



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach HFKG und MedBG Zahnmedizin, Universität Basel

Bericht der externen Evaluation | 07.12.2018



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Akkreditierung nach HFKG und MedBG sowie Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtergruppe

Teil D – Stellungnahme der Universität Basel

Teil E – Anhörung der MEBEKO



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

07.12.2018





Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Basel

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG), SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Nach Art. 23 Abs. 1 MedBG besteht eine Akkreditierungspflicht für Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen. Diese Studiengänge müssen nach den Anforderungen des HFKG und des MedBG akkreditiert sein. Es findet nur ein Verfahren statt, dieses richtet sich nach Art. 32 HFKG.

Die Universität Basel hat mit Schreiben vom 06.09.2017 ein Gesuch auf Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin (datiert auf den 21.08.2017) bei der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) eingereicht.

Die AAQ hat den Schweizerischen Akkreditierungsrat (Schreiben vom 18.09.2017) über die vorgesehene Eröffnung des Verfahrens am 03.11.2017 informiert.

Die von der AAQ eingesetzte Gutachtergruppe hat auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom 12.04.2018 und der Vor-Ort-Visite vom 14. und 15.05.2018 an der Universität Basel geprüft, ob die Qualitätsstandards nach HFKG und MedBG erfüllt sind, und einen entsprechenden Bericht verfasst (vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe vom 04.07.2018).

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert und der Universität Basel zur Stellungnahme vorgelegt.

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) der Universität Basel hat am 07.08.2018 zum vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe und zum Entwurf des Akkreditierungsantrags der AAQ Stellung genommen.

Aufgrund der Stellungnahme des UZB hat die Gutachtergruppe ihren Bericht vom 09.08.2018 und die AAQ den Akkreditierungsantrag fertiggestellt.

Die ausserparlamentarische Medizinalberufekommission (MEBEKO) hat am 08.11.2018 zum Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsempfehlung der AAQ Stellung genommen.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 12.09.2018 beim Schweizerischen Akkreditierungsrat den Akkreditierungsantrag – Teil B vom 09.08.2018 der Dokumentation AAQ vom 07.12.2018 - auf Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin eingereicht.

III. Erwägungen

1. Bewertung der Gutachtergruppe

Auf der Grundlage der Analyse aller Standards nach HFKG und MedBG stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Zahnmedizin des UZB in ihrem Bericht vom 09.08.2018 (Dokumentation AAQ, Teil B), ein positives Zeugnis aus: «Die Gutachtergruppe hebt in ihrer Analyse verschiedene Stärken des Studiengangs hervor. Die einzelnen Teile des Studiengangs seien sehr gut aufeinander abgestimmt, inklusive der humanmedizinischen Inhalte in den ersten zwei Jahren des Studiengangs. Die Studierenden seien stark eingebunden, wobei die Gutachtergruppe insbesondere das Instrument der Kontaktgruppengespräche positiv betont. Die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang Zahnmedizin sei sehr hoch, deren Erfolgsquote bei der eidgenössischen Schlussprüfung ebenfalls und die Anzahl der Studienabbrüche dementsprechend gering. Die Tatsache, dass die Studierenden bereits in den ersten zwei Studienjahren praktische Erfahrungen sammeln können, hebt die Gutachtergruppe ebenfalls positiv hervor.» (S. 5, Teil B der Dokumentation AAQ).

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Basel vom 12. April 2018 und der Vor-Ort-Visite vom 14. und 15. 05. 2018 schlägt die Gutachtergruppe die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Basel ohne Auflagen vor.

2. Entwurf des Akkreditierungsantrags der AAQ

Die AAQ hat gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen, insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel vom 12.04.2018 und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe vom 09.08.2018, den Entwurf des Akkreditierungsantrags formuliert.

Die AAQ hält fest, dass die Analyse der Gutachtergruppe sich auf alle Standards bezieht und die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind. Die Agentur erachtet die vorgenommene Bewertung und Argumentation der Gutachtergruppe als kohärent.

Die AAQ übernimmt den Vorschlag der Gutachtergruppe, und beantragt unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs Zahnmedizin vom 12.04.2018 und
- den Bericht der Gutachtergruppe vom 09.08.2018

die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Basel ohne Auflagen.

3. Stellungnahme des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB)

Das UZB hat per 07.08.2018 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen. Dabei äusserte sie sich zu den vier Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Weiterentwicklung des Studiengangs und zeigte auf, mit welchen Massnahmen die Empfehlungen realisiert werden sollten.

4. *Stellungnahme der MEBEKO*

Die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Zahnmedizin nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

Sie nimmt den Akkreditierungsantrag der AAQ zustimmend zur Kenntnis und schliesst sich der Beurteilung sowohl der Gutachtergruppe als auch der Agentur an, die Akkreditierung ohne Auflagen auszusprechen.

5. *Akkreditierungsantrag der AAQ*

Mit dem Schreiben vom 12.09.2018 hat die AAQ die Dokumentation zum Verfahren der Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin der Universität Basel dem Akkreditierungsrat übermittelt. Teil B der Dokumentation (S. 6) enthält den Akkreditierungsantrag der AAQ.

Die AAQ beantragt in ihrem Akkreditierungsantrag unter Berücksichtigung der obigen Erwägungen und gestützt auf:

- den Selbstbeurteilungsbericht des Studienganges Zahnmedizin vom 12.04.2018
- den definitiven Bericht der Gutachtergruppe vom 09.08.2018
- die Stellungnahme des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) vom 07.08.2018
- die Stellungnahme der MEBEKO vom 11.11.2018

die Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin der Universität Basel ohne Auflagen.

6. *Beurteilung des Schweizerischen Akkreditierungsrats*

Der Bericht der Gutachtergruppe vom 09.08.2018 und die Akkreditierungsantrag der AAQ ebenfalls vom 09.08.2018 sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang Zahnmedizin der Universität Basel die Standards für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erfüllt. Der Akkreditierungsantrag übernimmt im Grundsatz die Akkreditierungsempfehlung der Agentur.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin der Universität Basel ohne Auflagen aus.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der Zustellung dieses Entscheids erteilt.
3. Die Akkreditierung wird in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch veröffentlicht.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.

5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat vergibt das Siegel „Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG“.

Bern, 07.12.2018

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung:

Der Entscheid über die Akkreditierung ist gemäss Art. 65 Absatz 2 HFKG nicht anfechtbar.

Die Universität Basel hat die Möglichkeit, bezüglich des Akkreditierungsentscheids ein begründetes Wiedererwägungsgesuch innerhalb von 30 Tagen an den Akkreditierungsrat zu richten (Art. 13 Abs. 14 OReg-SAR). Der Akkreditierungsrat legt das Wiedererwägungsgesuch der Kommission zur Stellungnahme vor. Die Kommission beurteilt das Gesuch schriftlich („sur dossier“) ohne weitere Instruktion. Der Akkreditierungsrat entscheidet unter Einbezug der Stellungnahme der Kommission abschliessend über das Wiedererwägungsgesuch



Teil B

**Akkreditierung nach HFKG und MedBG
sowie Antrag der AAQ**

09.08.2018

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand.....	2
2	Verfahren	2
2.1	Gutachtergruppe.....	2
2.2	Zeitplan	3
2.3	Selbstbeurteilungsbericht.....	3
2.4	Vor-Ort-Visite.....	4
2.5	Bericht der Gutachtergruppe.....	4
2.6	Stellungnahme des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel UZB	4
3	Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung.....	5

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Die Ausbildung der Medizin wird durch das Medizinalberufegesetz geregelt. Damit ein Studiengang zum eidgenössischen Diplom führen kann (Art. 24 MedBG), muss der Studiengang nach Artikel 31 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG akkreditiert sein. Bei der Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten den Nachweis der Akkreditierung des von ihnen absolvierten Studienganges erbringen. Die Akkreditierung der Ausbildung in universitären Medizinalberufen erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung nach HFKG, wobei die Qualitätsstandards gemäss HFKG um Qualitätsstandards gemäss MedBG ergänzt sind.

HFKG und MedBG unterscheiden sich bezüglich Akkreditierungsgegenstand. Im Fokus des HFKG stehen Studienprogramme gemäss den Bologna-Richtlinien, d. h., Bachelorprogramme und Masterprogramme werden je für sich betrachtet; im Fokus des MedBG steht die Ausbildung zu einem Medizinalberuf gemäss Artikel 2 MedBG, d. h. stehen die Studiengänge gemäss MedBG. Da die Akkreditierung der universitären medizinischen Ausbildungen vom Medizinalberufegesetz verlangt wird, wird im Folgenden der Begriff Studiengang verwendet.

Das MedBG definiert als Voraussetzung für die Akkreditierung, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs die Gesamtheit der im MedBG festgelegten Ziele erreichen und zur Weiterbildung befähigt werden (Art. 24 Abs. 1 MedBG). Die Gesamtheit der Ziele, d. h. die allgemeinen Ziele, die berufsspezifischen Ziele sowie die Befähigung zur Weiterbildung, können erst nach Abschluss der gesamten Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Voraussetzungen zur Akkreditierung gemäss MedBG erlauben nicht, im Rahmen der Akkreditierung Teilziele für – beispielsweise – die ersten drei Jahre (Bachelorprogramm) zu extrapolieren. Die Akkreditierung nach HFKG und MedBG zielt auf die gesamte Ausbildung ab, die zu einem eidgenössischen Diplom (Art. 23 Abs. 1 MedBG) führt (Studiengang im Sinne des MedBG).

2 Verfahren

2.1 Gutachtergruppe

Für die Auswahl der Gutachterinnen und der Gutachter hat die AAQ in Absprache mit den zuständigen Personen für die Akkreditierung seitens des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) ein Profil und eine Longlist potenzieller Peers erarbeitet.

Die Longlist wurde vom Schweizerischen Akkreditierungsrat am 15. Dezember 2017 genehmigt.

Die AAQ hat die Gutachtergruppe daraufhin mit folgenden Personen besetzt und die Medizinische Fakultät der Universität Basel sowie das UZB mit Schreiben vom 28. März 2018 darüber informiert (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Dr. med. dent. Andreas Ender**, Zentrum für Zahnmedizin, Universität Zürich
- **Assoc. Prof. Priv. Doz. Ulrike Kuchler**, Universitätszahnklinik Wien

- **Med. dent. Corina Moser¹**, Assistenz Zahnärztin, Universität Bern
- **Univ.-Prof. Dr. Stefan Rüttermann, MME**, Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Carolinum), Goethe-Universität Frankfurt

Frau Assoc. Prof. Priv. Doz. Ulrike Kuchler übernahm den Vorsitz der Gutachtergruppe.

2.2 Zeitplan

Der Zeitplan wurde in Absprache mit dem UZB festgelegt und stellte sich wie folgt dar:

03.11.2017	Eröffnungssitzung
12.04.2018	Abgabe Selbstbeurteilungsbericht
14./15.05.2018	Vor-Ort-Visite
04.07.2018	Vorläufiger Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
07.08.2018	Stellungnahme des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB)
09.08.2018	Definitiver Bericht und Akkreditierungsantrag AAQ
08.11.2018	Stellungnahme MEBEKO
07.12.2018	Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat Publikation Bericht externe Beurteilung auf AAQ-Website

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) reichte ihren Selbstbeurteilungsbericht am 13. April 2018 bei der AAQ ein.

Für die Erstellung der Selbstbeurteilung richtete das UZB eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus Personen zusammensetzte, die mit dem Studium der Zahnmedizin als solchem und dem Studiengang vor Ort langjährig vertraut sind. Für die Informationsgewinnung, die sich in der Selbstbeurteilung widerspiegelt, wurden alle Ebenen (Studierende, Assistierende, Oberassistenten, Dozierende/Professoren, Verwaltung) eingebunden. Personen aus den verschiedenen Bereichen wurden zu spezifischen Themen befragt, andererseits wurden auch relevante allgemeine Informationen (z. B. Ergebnisse aus Kommissionssitzungen oder Protokollen) einbezogen. Weiter wurden auch die Befragungsergebnisse der Alumni in den Bericht integriert. Die Vernehmlassung des Berichts erfolgte ebenfalls breit abgestützt; der Leitungsausschuss, die Geschäftsleitung des UZB, der Studiendekan der Medizinischen Fakultät, aber auch Kursleitende wurden für eine kritische Begutachtung der Selbstbeurteilung hinzugezogen. Die Studierenden wurden über verschiedene Kanäle direkt (z. B. gezielte Befragung der Semestersprecherinnen und -sprecher) oder indirekt (z. B. Evaluation der Lehrveranstaltungen, regelmässiger Austausch mit den Kursleitenden u. a.) in den Prozess der Selbstbeurteilung eingebunden. (SEB, S. 16/17)

¹ Der Verband der Schweizer Studierendenschaften, der für die Rekrutierung der Studierenden zuständig ist, konnte für dieses Verfahren keine/n Studentin/Studenten der Zahnmedizin einer anderen Schweizer Universität gewinnen. Die AAQ hat in Absprache mit dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel eine Assistenz Zahnärztin rekrutiert.

Der Selbstbeurteilungsbericht präsentiert einleitend das UZB sowie den Studiengang Zahnmedizin, die Neuerungen und Veränderungen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben, und nimmt auch Bezug auf den Umgang mit den Empfehlungen aus der Akkreditierung von 2011.

Im Hauptteil werden die Qualitätsstandards analysiert. In der Beschreibung der einzelnen Standards werden – je nachdem – die jeweiligen Prozesse, Massnahmen und Reglemente referenziert. Der Bericht schliesst mit einer SWOT-Analyse sowie einem Aktionsplan zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Insgesamt bietet der Bericht eine informative Grundlage für die externe Beurteilung. Die transparente und selbstkritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsstandards sowie die Stärken-Schwächen-Analysen seitens des UZB wurden von der AAQ und den Gutachterinnen und Gutachtern anerkannt.

Das UZB hat gemäss Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) vom 18. September 2015 eine Zusammenfassung ihres Selbstbeurteilungsberichtes auf Englisch verfasst. Die Zusammenfassung ist Bestandteil des Antrags auf Akkreditierung an den Akkreditierungsrat.

2.4 Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 14. und 15. Mai 2018 (eineinhalb Tage) am UZB statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit verschiedenen Anspruchsgruppen und konnte so das Bild über den Studiengang vervollständigen. Die Interviews waren gekennzeichnet von einer Offenheit und Dialogbereitschaft, die allseits geschätzt wurde.

Schlusspunkt der Visite war das so genannte Debriefing («mündliche Information») am 15. Mai 2018, an dem die Vorsitzende im Namen der Gutachtergruppe einen ersten mündlichen Gesamteindruck aussprach. Dieses erfolgte nicht nur im Beisein der Steuerungsgruppe, sondern auch in Anwesenheit der Rektorin, des Dekans, des Studiendekans und des CEOs des UZB. Geleitet wurde die Vor-Ort-Visite durch die AAQ.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Bericht der Gutachtergruppe enthält eine ausführliche Analyse des Erfüllungsgrads der Qualitätsstandards und lag termingerecht vor. Der Bericht konnte dem UZB gemeinsam mit dem Akkreditierungsantrag der AAQ am 4. Juli 2018 zur Stellungnahme vorgelegt werden.

2.6 Stellungnahme des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel UZB

Das UZB hat per 7. August 2018 fristgerecht zum Bericht der externen Evaluation Stellung genommen. Darin bedankt sie sich für den detaillierten Bericht mit klarer Analyse sowie für die wertvollen Vorschläge und konstruktiven Elemente. Darüber hinaus nimmt das UZB Stellung zu den vier Empfehlungen und zeigt Wege auf, wie diese für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können (vgl. Stellungnahme in Teil D).

3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Ausgangslage

Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) bietet den Studiengang Zahnmedizin der Universität Basel an. Es wurde am 1. Januar 2016 gegründet dank der Fusion der Universitätszahnkliniken für Zahnmedizin und der Öffentlichen Zahnkliniken Basel. Die rechtliche Grundlage für das UZB bildet das Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel. In diesem festgehalten ist u. a. der dreifache Leistungsauftrag des UZB, welcher sich auf die Bereiche Patientenbehandlung, Lehre und Forschung bezieht.

Der fünfjährige Studiengang setzt sich zusammen aus einem dreijährigen Bachelorprogramm und einem zweijährigen Masterprogramm. Die ersten zwei Jahre des Bachelorprogramms werden mehrheitlich gemeinsam mit dem Studiengang in Humanmedizin angeboten. Aktuell ist die Anzahl der Plätze für Studierende auf 32 im Bachelor- und 26 im Masterprogramm festgelegt.

Das Curriculum des gesamten Studiengangs ist gestaltet gemäss dem Lernzielkatalog «Zahnmedizin Schweiz». Dieser Lernzielkatalog ist im Jahre 2017 auf Basis des revidierten Medizinalberufegesetzes von den vier universitären Standorten Bern, Genf, Zürich und Basel unter Basler Leitung überarbeitet worden. Studierende, welche den Studiengang erfolgreich absolviert haben, sind zugelassen zu der eidgenössischen Prüfung, welche berufsbefähigend ist.

Das UZB beantragt die Reakkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin für weitere sieben Jahre.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe hebt in ihrer Analyse verschiedene Stärken des Studiengangs hervor. Die einzelnen Teile des Studiengangs seien sehr gut aufeinander abgestimmt, inklusive der humanmedizinischen Inhalte in den ersten zwei Jahren des Studiengangs. Die Studierenden seien stark eingebunden, wobei die Gutachtergruppe insbesondere das Instrument der Kontaktgruppengespräche positiv betont. Die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang Zahnmedizin sei sehr hoch, deren Erfolgsquote bei der eidgenössischen Schlussprüfung ebenfalls und die Anzahl der Studienabbrüche dementsprechend gering. Die Tatsache, dass die Studierenden bereits in den ersten zwei Studienjahren praktische Erfahrungen sammeln können, hebt die Gutachtergruppe ebenfalls positiv hervor.

Weiter stellt die Gutachtergruppe fest, dass zurzeit kein Studiendekanat installiert ist und dass das Personal des UZB stark ausgelastet ist, neben klinischen, wissenschaftlichen und administrativen Aufgaben insbesondere mit Lehrverpflichtungen. Gleichzeitig würden die vorhandenen Ressourcen offenbar sehr effektiv genutzt, was sich an der Anzahl Publikationen erkennen lasse. Empfehlungen spricht die Gutachtergruppe in den Bereichen Formulierung der Lernziele, Vermittlung der Fähigkeit zur Kommunikation mit Patientinnen und Patienten, Art und Weise der Leistungsbeurteilung der Studierenden und betreffend die Durchführung der Lehrevaluationen aus. Chancen für die Weiterentwicklung des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der 2016 vollzogenen Fusion mit den Volks- und Schulzahnkliniken, dem damit einhergehenden Neubau sowie der möglicherweise daraus resultierenden Rekrutierung von mehr Patientinnen und Patienten für die Ausbildungskliniken des Studiengangs.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang Zahnmedizin des UZB ein sehr positives Zeugnis aus. Die Analyse der Gutachtergruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Standards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel vom 13. April 2018, den Bericht der Gutachtergruppe vom 9. August 2018, die Stellungnahme des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel vom 07. August 2018 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Basel ohne Auflagen auszusprechen.



Teil C
Bericht der Gutachtergruppe

09.08.2018

Inhalt

1	Studiengang Zahnmedizin der Universität Basel.....	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards.....	4
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs	33
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	35
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	35

1 Studiengang Zahnmedizin der Universität Basel²

Rahmenbedingungen

Getragen wird der *Studiengang Zahnmedizin* durch das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin UZB, das am 01.01.2016 durch die Zusammenlegung der Universitätszahnkliniken für Zahnmedizin UZM und der Öffentlichen Zahnkliniken Basel ZKB (Volkszahnklinik, Schulzahnklinik) als öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet wurde. Das UZB befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt; die rechtliche Grundlage bildet das «Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel UZBG vom 17. September 2014». Das UZB verfolgt einen dreifachen Leistungsauftrag: Patientenbehandlung sowie Lehre und Forschung, welche in der Eigenstrategie und in der Unternehmensstrategie des UZB beschrieben sind. So soll beispielsweise «das UZB einen massgeblichen Beitrag zur akademischen und praxisorientierten Ausbildung von Studierenden der Zahnmedizin leisten».

Oberstes Organ des UZB ist gemäss Gesetz der Verwaltungsrat, der die operative Leitung an eine Geschäftsleitung delegiert. Seit dem 1.1.2018 sind die Lehre und die Forschung als jeweils eigene Geschäftseinheiten in der Geschäftsleitung des UZB vertreten.

Für die universitären Aufträge in den Bereichen Lehre und Forschung schliesst das UZB eine Leistungsvereinbarung mit der Universität Basel ab. Die Universität Basel kompensiert den Lehraufwand des UZB jährlich pauschal mit (derzeit) 7 Millionen Schweizer Franken. Der Umfang der zu leistenden Lehraufgaben («Anteil Lehre»), der weiterhin von der Universität vorgegeben wird, blieb durch die neue Organisationsstruktur unverändert. Eine formale Anbindung der Studiengangsleitung Zahnmedizin (= Geschäftseinheit «Lehre» des UZB) an das Dekanat (Ressort Lehre) der Medizinischen Fakultät Basel gibt es mit der neuen Struktur nicht mehr.

Alle Mitarbeitenden des UZB sind über einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag beim UZB angestellt. Die Anstellungsbedingungen richten sich weitgehend nach dem Personalgesetz und den entsprechenden Verordnungen des Kantons Basel-Stadt. Die «Lehre» ist in den Stellenbeschreibungen detailliert festgelegt und widerspiegelt sich auch im Unternehmensleitbild des UZB. Darüber hinaus sind die am UZB angestellten Professorinnen und Professoren und die Dozierenden bei der Ausübung ihrer Lehraufgaben dem Leitbild der Medizinischen Fakultät der Universität Basel und im Rahmen ihrer Tätigkeit für die eidgenössische Prüfung der MEBEKO unterstellt, wobei inhaltlich die Tätigkeit durch die «Prüfungskommission Zahnmedizin Schweiz» gelenkt wird. Inhaberinnen und Inhaber struktureller Professuren (Gruppierung I) sowie gewählte Vertretende aus den Gruppierungen II (Privatdozenten und Titularprofessoren), III (Assistierende) und V (Studierende 3. BSJ, 1. MSJ, 2. MSJ) des UZB gehören der Medizinischen Fakultät Basel an und sind stimmberechtigte Mitglieder in der Fakultätsversammlung. Ab dem Frühjahrssemester 2018 ist neu auch die Gruppierung IV (wissenschaftliche Mitarbeitende) durch zwei Personen vertreten.

Ab Sommer 2019 werden die heutigen drei Standorte (Universitätszahnkliniken, Volkszahnklinik, Schulzahnklinik) in einem Neubau (Campus Rosenthal/Mattenstrasse) zusammengeführt. Der neue Campus wird eine hochmoderne Infrastruktur für die zahnmedizinische Ausbildung der Studierenden und für die Forschung bieten.

² Basierend auf der Selbstbeurteilung des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (SEB, S. 6–16)

Studiengang

Der Studiengang Zahnmedizin ist im Rahmen der Bologna-Reformierung als zweistufiges Curriculum aufgebaut – mit einem dreijährigen Bachelor- und einem zweijährigen Masterstudiengang – und ist mit den universitären Abschlüssen «*Bachelor of Dental Medicine*» (B Dent Med; 180 ECTS-Punkte) bzw. «*Master of Dental Medicine*» (M Dent Med; 120 ECTS-Punkte) verbunden.

Die inhaltliche Ausrichtung, die strukturelle Aufteilung und die zeitliche Abfolge innerhalb des zahnmedizinischen Curriculums richten sich primär nach dem Lernzielkatalog «Zahnmedizin Schweiz» (LZK), der für alle vier universitären Standorte in der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Zürich) bindend ist. Der LZK wurde im Jahr 2017 gemäss den Anforderungen des MedBG unter Basler Leitung und unter Einbezug der Klinikleiter aller vier Standorte überarbeitet und an den heutigen Wissensstand angepasst.

Semesterwochen	Herbstsemester														Frühjahrssemester																												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28*															
Bachelor 1. Studienjahr 1.	Einführungsblock Zahnmed							Bausteine des Lebens							KSU							Baupläne des Lebens							Nervensystem							Bewegungsapparat							Zahnärztlicher Alltag LaP Zahnmed
	Basiskompetenzen / Projekt Clinical oder Dental Medicine														Basiskompetenzen / Projekt Clinical oder Dental Medicine																												
Bachelor 2. Studienjahr 2.	Verdauungstrakt					Blut / Infektionen / Abwehr					Grenzflächen				Herz Kreislauf							Atmung							Psycho / Ethik / Recht							Epidemiologie & Präventivzahnmed, Anatomie für Zahnmed, PEK Einführung							
	Basiskompetenzen / Projekt Clinical oder Kurs: Topografische Anatomie														Basiskompetenzen / Projekt Clinical oder Seminar: Wissenschaftliche Grundlagen																												
Bachelor 3. SJ 3.	Vorbereitung Klinik in praktischen Phantomkursen am Simulator und Klinikeinführung Grundlagen Theorie und Wissenschaft: Chirurgie, Radiologie, festsitzende und abnehmbare Prothetik, Parodontologie, Endodontologie, Kariologie, Kieferorthopädie, Kinderzahnmedizin, Biomaterialien Medizinmodul: Pharmakologie, Pathologie, Allg. Radiologie, Innere Medizin, Mikrobiologie, Allgemeine Chirurgie, Dermatologie																												Masterarbeit														
Master 1. SJ 1.	Klinik mit Patientenbehandlung (PEK: 8-10 Patienten, KRZ: 1 Pat & 4 Recall pro Studierende) Grundlagen Theorie und Wissenschaft: Chirurgie, festsitzende und abnehmbare Prothetik, Parodontologie, Endodontologie, Kariologie, Kieferorthopädie, Kinderzahnmedizin, Biomaterialien, Alterszahnmedizin, Traumatologie und Implantologie Medizinmodul: Psychologie/ Psychiatrie, Chirurgie, Anästhesiologie																																										
Master 2. SJ 2.	Klinik mit Patientenbehandlung (PEK: 10-15 Patienten, KRZ: 1-2 Pat & 5 Recall pro Studierende) Grundlagen Theorie und Wissenschaft: Chirurgie, Radiologie, festsitzende und abnehmbare Prothetik, Parodontologie, Endodontologie, Kariologie, Kieferorthopädie, Kinderzahnmedizin, Myoarthropathien, Zahntrauma, Implantologie interdisziplinär Medizinmodul: Chirurgie, ORL, Spez. Pathologie, Ethik																												Masterarbeit														

Abbildung 1: Struktur Bachelor- und Masterstudium Dental Medicine (Quelle: SEB UZB Basel)

Die ersten beiden Studienjahre sind überwiegend gemeinsam mit dem humanmedizinischen Curriculum organisiert, integrieren aber seit der letzten Akkreditierung zusätzlich vermehrt zahnmedizinische Inhalte. Im 1. Bachelorjahr (BSJ) erwerben die Studierenden der Zahnmedizin im Rahmen von «Lernen am Projekt» (LaP) erste zahnmedizinische Kenntnisse. Im Themenblock «Ärztlicher Alltag» werden sie detailliert über das zahnärztliche Berufsbild informiert und erhalten Kontakt zu Privatzahnärztinnen und -ärzten. Im 2. BSJ sind in der Vertiefungsrichtung «*Dental Medicine*» zielgerichtet die Anatomie und Histologie für Zahnmediziner (mit klinischen Bezügen), die Epidemiologie und Präventivzahnmedizin sowie eine «Einführung in die klinische Zahnmedizin – Zahnerhaltung (PEK) und Prothetik» integriert.

Die drei folgenden Jahre sind durch eine klinikorientierte dreijährige Ausbildung sowie die Erstellung einer Masterarbeit, die dem 2. Masterjahr (MSJ) zugeordnet wird, gekennzeichnet. Seit der letzten Akkreditierung wurden auch hier neue Aspekte in das Curriculum integriert. Hierzu zählen beispielsweise die «Wissenschaftstage» zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und die Einführung der Vorlesungsreihen «Praxisrelevante Zahnmedizin und Ethik» und «Radiologische Differenzialdiagnostik». Weiter wurden auch die Zeiten der klinischen Kurse der Zahnerhaltung

(PEK) und der Rekonstruktiven Zahnmedizin (Prothetik) so angepasst, dass alternierend beide Fachrichtungen gleichzeitig im 1. bzw. 2. MSJ vertreten sind. Dadurch lassen sich synoptische Planungen und Therapiemassnahmen einfacher umsetzen. Studierende, die das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen haben, werden zur eidgenössischen Prüfung Zahnmedizin zugelassen; diese ist für die Absolventinnen und Absolventen aller vier zahnmedizinischen Standorte identisch und erfolgt zeitgleich. Die bestandene eidgenössische Prüfung ist – gemäss MedBG – berufsbefähigend. Die Weiterbildung nach Abschluss des Studiums erfolgt individuell während einer Assistenzzeit in einer zahnärztlichen Praxis oder an einer Universitätsklinik.

Das UZB bildet im Auftrag der Universität Basel Zahnmedizinerinnen und -mediziner aus. Die Anzahl der Studienplätze wird vom Rektorat festgelegt und ist gegenwärtig auf 32 Personen im Bachelorstudium und 26 Personen im Masterstudium festgelegt, wobei Repetentinnen und Repetenten die Fortsetzung ihres Studiums unabhängig von der Studierendenzahl zugesichert wird. Der Studiengang Zahnmedizin ist mit einem *Numerus Clausus (NC)* belegt, da die Anzahl interessierter Studierender die Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze bei Weitem überschreitet. Das am Eignungstest³ – der jährlich zentral durchgeführt wird – erzielte Resultat wird für die Zuweisung eines Studienplatzes herangezogen. Anfragen von Studierenden für einen Standortwechsel sind gering; seit der letzten Akkreditierung gab es keine Wechsel. Dies hängt damit zusammen, dass an allen vier Schweizer Standorten sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang angeboten werden. Weiter kommt hinzu, dass sich vor allem im Masterstudium die Patientenbehandlung über mehrere Semester erstrecken kann, was zu einer engen Patientenbindung führt.

Gegenwärtig studieren im Bachelor- und im Masterstudiengang zusammen über 150 Studierende; der Frauenanteil liegt aktuell sowie in den letzten Jahren bei 60 bis 70 Prozent. In den letzten Jahren (2014 bis 2017) haben alle Kandidatinnen und Kandidaten die eidgenössische Prüfung bestanden, dabei lag der Durchschnitt für den Standort Basel immer über dem schweizerischen Mittelwert (Prozent richtige Antworten).

Umgang mit Ergebnissen aus früheren Verfahren

Im Selbstbeurteilungsbericht legt das UZB dar, wie mit den Auflagen aus der Akkreditierung 2011 umgegangen wurde. Zusammenfassend können die Anpassungen wie folgt festgehalten werden:

- Das UZB hat ein eigenes Leitbild erstellt.
- Die infrastrukturellen Mängel wurden behoben (Neuausstattung und Aufstockung der Behandlungseinheiten).

Darüber hinaus hat das UZB die Empfehlungen aufgenommen und den Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt. Die Gutachtergruppe anerkennt die Umsetzung der Empfehlungen und die Weiterentwicklung des Studiengangs.

³ <https://www.swissuniversities.ch/de/services/anmeldung-zum-medizinstudium/>

2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.01:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Beschreibung

Die Lernziele für den Studiengang Zahnmedizin sind am Lernzielkatalog «Zahnmedizin Schweiz» ausgerichtet, der im Jahre 2017 gemäss dem MedBG umfassend überarbeitet und an den heutigen Wissensstand angepasst wurde. Dabei wurde auch das Anforderungsprofil «Graduating European Dentist» der *Academy of Dental Education and Europe (ADEE)* berücksichtigt. Neu ist beispielsweise, dass erste Patientenkontakte bereits im ersten Bachelorjahr stattfinden und ein sogenanntes «Self-Assessment für das Zahnmedizinstudium» eingeführt wurde, welches die manuellen Fertigkeiten in den Blick nimmt und bestehensrelevant ist; damit soll den vergleichsweise hohen Studienabbruchsraten im 3. BSJ entgegengewirkt werden. Weiter wurden in den ersten beiden Studienjahren, die vorwiegend gemeinsam mit dem humanmedizinischen Curriculum organisiert werden, vermehrt zahnmedizinische Inhalte (z. B. zielgerichtete Anatomie und Histologie für Zahnmedizin, Epidemiologie und Präventivzahnmedizin, Einführung in die klinische Zahnmedizin – Zahnerhaltung und Prothetik) integriert. Aber auch Kurse und Vorlesungen zu den Themen «Praxisrelevante Zahnmedizin», «Professionellen und ethischen Werten entsprechende Verhaltensweisen sowie persönliche Leistungen» oder «Radiologische Differenzialdiagnostik» wurden in das Curriculum aufgenommen. Inhalte, Umfang und Abfolge des Studiums sind in den Ordnungen für das Bachelor- und das Masterstudium Zahnmedizin definiert. Ergänzend stellt das UZB Studienführer⁴ zur Verfügung, welche Übersichten zu den einzelnen Vorlesungsreihen sowie die Lernziele und Kerninhalte der einzelnen Veranstaltungen aufführen. (SEB, S. 7–22)

Analyse

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang – wie vom UZB beschrieben – klare Ziele aufweist und nationale sowie internationale Anforderungen integriert. Die Tatsache, dass das eidgenössische Staatsexamen durch die Absolventen und Absolventinnen des «Basler Curriculums» mit Erfolg bestanden wird, lässt auch den Rückschluss zu, dass der Studiengang klare Ziele vermittelt.

Insbesondere werden die frühzeitige Überprüfung von zahnärztlich orientierten manuellen Fähigkeiten als auch der frühe Patientenkontakt im ersten und zweiten Bachelorjahr von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehen. Sie bestärkt das UZB darin, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und gegebenenfalls noch mehr zahnmedizinische Inhalte in die ersten zwei Bachelorjahre zu integrieren. Bei einigen Studienführern hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Lernziele der Kurse eher einem Gegenstandskatalog und weniger klaren kompetenzorientierten Lernzielen entsprechen.

⁴ <http://www.uzb.ch/de/Universitaetszahnkliniken/Studierende/Studienfuehrer.php>

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.01 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Studienführern kompetenzorientierte Lernziele für alle Lehrveranstaltungen zu beschreiben.

Standard 1.02:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule (oder der anderen Institution des Hochschulbereichs) entsprechen.

Beschreibung

Die Universität Basel ist eine Volluniversität, die sich seit knapp 100 Jahren der Ausbildung von Studierenden im Bereich der Human- und Zahnmedizin verpflichtet hat. Der Studiengang Zahnmedizin ist in die strategische Planung der Universität Basel einerseits über den Entwicklungs- und Strukturplan (ESP 2014–2018 und 2018–2023) und andererseits über das Leitbild der Medizinischen Fakultät integriert. Darüber hinaus hat das UZB ein eigenes Leitbild entwickelt, welches die Rolle der Zahnmedizin am Standort Basel charakterisiert. Der Leistungsauftrag, der zwischen dem UZB und der Universität Basel geschlossen wird, regelt die universitären Aufträge im Bereich Lehre und Forschung abschliessend. In den nächsten Jahren streben die Universität Basel und das UZB eine engere Verknüpfung zu den an die Zahnmedizin angrenzenden humanmedizinischen Fachbereichen an. Um diese Verbindung zu festigen, soll die Professur für Zahnärztliche Chirurgie durch eine neue Professur mit dem Schwerpunkt *Oral Health & Medicine* abgelöst werden. Die Ausschreibung erfolgt im Sommer 2018.

Die Ausbildungsziele, die sich am LZK orientieren, sind in den Ordnungen und Wegleitungen Bachelor-/Masterstudiengang Zahnmedizin hinterlegt und werden über die Studienführer und Vorlesungsverzeichnisse/-pläne weiter präzisiert.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang Ausbildungsziele verfolgt, die in die Gesamtstrategie der Universität Basel eingebettet sind und dem Auftrag der Hochschule entsprechen. Der Gründung des UZB durch die strukturelle Zusammenlegung der verschiedenen Kliniken steht die Gutachtergruppe positiv gegenüber. Die Integration versorgungsnaher Institutionen wie der Schulzahnklinik und der Volkszahnklinik könnten die Ausbildung der Studierenden bereichern, da die in solchen Versorgungsstrukturen gelebten Prozesse im universitären Studiengang schwer praktisch zu vermitteln sind. Dieser Veränderungsprozess sollte jedoch von universitärer Seite eng begleitet werden, damit Synergien gewinnbringend genutzt werden können.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.02 als vollständig erfüllt.

Standard 1.03:

Die universitäre Hochschule regelt, gegebenenfalls die universitären Hochschulen regeln den Studiengang, der zu einem eidgenössischen Diplom führt, nach Massgabe der Ziele des Medizinalberufegesetz. Die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung und die Akkreditierung trägt die universitäre Hochschule, die den Mastertitel erteilt.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen – stufengerecht im Rahmen ihrer universitären medizinischen Ausbildung – namentlich dazu:

a) Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen;

Beschreibung / Analyse

Die Universität Basel, welche den Mastertitel für den Studiengang Zahnmedizin erteilt, trägt die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung und stellt sicher, dass die nötigen Schritte frühzeitig eingeleitet werden, um die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin zu ermöglichen. Der Studiengang nimmt die Ziele des Medizinalberufegesetzes auf; um dies zu gewährleisten, wurde der Lernzielkatalog im Jahr 2017 unter Basler Leitung gemäss den Anforderungen des Medizinalberufegesetzes überarbeitet.

Der Studiengang Zahnmedizin ist gekennzeichnet durch einen sehr frühen Patientenkontakt. Bereits im 1. BSJ werden die manuellen Fähigkeiten der Studierenden überprüft und sie erwerben durch Hospitationen in den Kliniken des UZB Einblick in den Ablauf und den Umgang mit Patientinnen und Patienten. Während der klinischen Ausbildung, die vorwiegend in den beiden Masterjahren erfolgt, werden die erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten durch den integrierten Patientenkurs gefestigt. Diese Patientenurse werden von allen zahnmedizinischen Fachdisziplinen gemeinsam getragen und ermöglichen die Betreuung der Patientinnen und Patienten unter Aufsicht im Sinne eines synoptischen Behandlungskonzepts.

Das Wissen wird vor allem in den ersten zwei Bachelorjahren «traditionell» mit Vorlesungen vermittelt. Ab dem 3. BSJ kommen als zusätzliche Ausbildungsmethoden klinische Fallvorstellungen und Kolloquien, Literaturstudien, Praktika und E-Learning mit selbstständiger Wissensprüfung hinzu. Famulaturen in internen und externen Kliniken werden in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Die Befähigung zum lebenslangen Lernen und zur kritischen Betrachtung wird durch diverse interaktive Lehrveranstaltungen, welche die Vorstellung eigener Patientenfälle sowie die Präsentation von Seminarthemen in betreuten Kleingruppen umfasst, gefördert.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass der Studiengang zur Berufsbefähigung/Berufsqualifikation ausbildet. Gründe dafür sind die Vermittlung der allgemeinmedizinischen Grundlagen im ersten und zweiten Bachelorjahr sowie das bereits sehr frühe Heranführen an die manuellen zahnärztlichen Tätigkeiten. Die Ausbildung umfasst im Langzeitverlauf die summativen Überprüfungen des zahnmedizinischen Wissens und der praktischen Fähigkeiten am Phantom und an Patientinnen und Patienten, welches schon früh im Studium integriert ist und es ermöglicht, Geübtes und Gelerntes unter Anleitung in den Masterjahren umzusetzen. Die expliziten und impliziten Lernziele des Curriculums sind auf die Berufstätigkeit des Zahnarztes/der Zahnärztin ausgerichtet. Die Gutachtergruppe hebt an dieser Stelle den frühen Patientinnen und -Patientenkontakt positiv hervor.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03a als vollständig erfüllt.

Standard 1.03b) Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen;

Beschreibung / Analyse

Wissenschaftsmethodik wird vor allem durch die während des 3. Bachelorjahrs stattfindenden «Wissenschaftstage» vermittelt, die u. a. als Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen.

Die «Wissenschaftstage» zur Erlernung der wissenschaftlichen Grundlagen im 3. BSJ sind zwar eine zeitlich limitierte Heranführung an das Thema, jedoch war in den Gesprächen mit den Studierenden unterschiedlicher Ausbildungsniveaus klar, dass dieser Kurs als zielführende Basis für das wissenschaftliche Arbeiten und als Grundlage für die Masterarbeit angesehen wird. Des Weiteren war für die Gutachtergruppe aus den Unterlagen und Interviews deutlich zu erkennen, dass im Laufe des Curriculums immer wieder wissenschaftliche Themen in Literaturstudien und in verschiedenen Seminaren von den Studierenden aktiv erarbeitet werden und sehr oft mit anschließender Präsentation vertieft werden. Dadurch werden das Spektrum der wissenschaftlichen Arbeiten und das Erlernen eines wissenschaftlichen Denkmusters im Laufe des Curriculums vertieft. Somit erlernen die Studierenden eine wissenschaftskritische Auseinandersetzung mit neuen Themen, welche sie befähigt, Fragestellungen mit anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheidungen zu fällen. Der Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte ist hierbei über die thematischen Vorlesungsreihen als auch bei der praktischen Umsetzung bei der Planung und Behandlung von Patientinnen und Patienten über den ganzen Studiengang gegeben.

Wirtschaftliche Aspekte (z. B. Abrechnungssystem, Vorgehen bei Ergänzungsleistungen und Sozialhilfebezüglern) werden über Vorlesungsveranstaltungen in ihren Grundzügen vermittelt. In den klinischen Kursen erarbeiten die Studierenden für jeden Patienten und jede Patientin einen Behandlungsplan mit alternativen Behandlungsoptionen und erstellen selbstständig Kostenvoranschläge. Diese Behandlungspläne erfordern eine intensive Auseinandersetzung mit den sozioökonomischen und finanziellen Hintergründen der zu behandelnden Patienten und Patientinnen und brauchen eine individuelle Abwägung von Nutzen, Risiken und Kosten. Auch werden die Studierenden in die Anfragen und Absprachen mit Ämtern oder Krankenversicherern einbezogen.

Medizinethische Aspekte können nicht losgelöst von evidenzbasierter Zahnmedizin gesehen werden. Das Curriculum sieht zu dieser Thematik verschiedene Themenblöcke vor. Erstmalig kommen die Studierenden im 2. BSJ im Rahmen des Themenblocks «Psyche, Ethik, Recht» mit ethischen Fragestellungen und praktischen Anwendungen der Medizinethik in Berührung. Zur Erfüllung des Lernzielkatalogs sind im Masterstudiengang weitere Pflichtvorlesungen wie beispielsweise «Praxisrelevante Zahnmedizin und Ethik» zu belegen, um das erlernte Wissen zu festigen und zu vertiefen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03b als vollständig erfüllt.

Standard 1.03c) mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren;

Beschreibung

Grundvoraussetzung einer sachgerechten und zielgerichteten Kommunikation ist – gemäss Selbstdarstellung des UZB – die theoretische und praktische Beherrschung der Inhalte des Fachgebietes, was durch die zahnmedizinische Ausbildung gewährleistet wird. Darüber hinaus müssen sich die Studierenden jedoch noch weitere kommunikative Fähigkeiten wie die des «Erklärens und Zuhörens» aneignen. Die dafür erforderlichen Kenntnisse werden in unterschiedlichen Kursen vermittelt. So findet beispielsweise im Bachelorstudiengang ein Kurs zum «Arzt-Patienten-Gespräch» statt und über Rollenspiele, die auf Video aufgenommen und im Plenum besprochen werden, sollen «soziale und kommunikative Kompetenzen» gefestigt werden. Die Kommunikationssystematik und die Besonderheiten bei spezifischen Patientengruppen (Angstschmerz, Suchtpatienten u. a.) und mit Angehörigen werden in den Vorlesungsreihen «Psychologie, Psychiatrie und Psychosomatik» und «Praxisrelevante Zahnmedizin und Ethik» vertieft und anhand praktischer Übungen reflektiert. Die Kommunikationsfähigkeit wird weiter auch über anamnestische Gespräche bei der Behandlungsplanung und während der Therapie in den klinischen Kursen am Patienten geschult.

Analyse

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden während des Studiums in patientenzentrierter und inter-/intraprofessioneller Kommunikation geschult werden. Mit der Vermittlung der dafür erforderlichen Kenntnisse wird im Bachelorstudium begonnen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte jedoch die Patientenkommunikation longitudinal im Curriculum verankert sein, also in den klinischen Kursen, welche im Masterstudium stattfinden, erneut aufgegriffen und dadurch weiter gefestigt werden. Im klinischen Alltag gewinnen zwar die Ober- und Assistenzärzte einen Einblick in die kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden und geben den einen oder anderen Ratschlag, jedoch gibt es hierzu keine strukturierte Analyse mit Feedback. Auch finden sich nahezu keine kommunikativen Aspekte bei den verschiedenen Beurteilungskriterien der klinischen Testate. Aus diesen Gründen kam die Gutachtergruppe zu der Empfehlung, dass die kommunikativen Kompetenzen, die am Anfang des Studiums gelehrt werden, auch zu einem späteren Zeitpunkt im Sinne eines «constructive alignment» erneut aufgegriffen und überprüft werden sollten. So würde einerseits das Bewusstsein für die Wichtigkeit einer guten Kommunikation geschaffen, und zum anderen würden die erlernten Kompetenzen dauerhaft gefestigt. In einem weiteren Schritt sollte sich das UZB auch überlegen, ob diese Kompetenzen in den Testatheften ausgewiesen werden könnten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03c als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Kommunikation mit Patienten und anderen Beteiligten longitudinal in das Curriculum integriert wird, also in den klinischen Kursen wieder aufgegriffen und gegebenenfalls auch im Testatheft ausgewiesen wird.

Standard 1.03d) Verantwortung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung, und berufsspezifisch in der Gesellschaft zu übernehmen;

Beschreibung

Das zahnmedizinische Curriculum beinhaltet verschiedene Aspekte, die dazu beitragen, dass die Studierenden lernen sowohl fachlich als auch menschlich Verantwortung im Gesundheitswesen zu übernehmen. Dazu zählt die Veranstaltung «Ärztlicher Alltag» – Studierende bereiten mit einem Privatzahnarzt ein Interview zu einer spezifischen Fragestellung vor – durch die der Kontakt zu «Grundversorgern» gefördert werden soll. Die Visitationen am Krankenbett in der Akutgeriatrie sollen helfen, sich auf die Notwendigkeit der zahnärztlichen Grundversorgung hochbetagter institutionalisierter oder zu Hause lebender Patientinnen und Patienten vorzubereiten. Im Rahmen der klinischen Kurse lernen die Studierenden auch, ihre Behandlungen auf die finanziellen Mittel der zu behandelnden Patientinnen und Patienten abzustimmen und dabei eine zahnmedizinische Planung im Sinne einer zahnärztlichen Grundversorgung vorzunehmen. Durch die geplante Zusammenlegung der Kliniken (Universitätszahnkliniken, Volkszahnklinik und Schulzahnklinik) erlangen die Studierenden in Zukunft Einblicke in den Ablauf verschiedener zahnmedizinischer Grundversorgungskonzepte.

Analyse

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Grund der geführten Gespräche und der eingereichten Unterlagen überzeugen, dass die Studierenden für die Relevanz der im Standard genannten Aspekte sensibilisiert werden. Durch die Zusammenlegung der verschiedenen Kliniken in einem Campus und in einer Organisation (UZB) werden sich – gemäss Einschätzung der Gutachtergruppe – weitere Synergien für die Studierenden ergeben, die sich positiv auf das Verantwortungsbewusstsein der Studierenden im Gesundheitswesen allgemein und auf die (zahn)medizinische Grundversorgung im Speziellen auswirken werden. So könnten beispielsweise gruppenprophylaktische Massnahmen, wie sie in der Schulzahnklinik durchgeführt werden, durch die Studierenden eng begleitet und somit kinderzahnheilkundliche Aspekte praxisnah vermittelt werden. Gleiches gilt für die Basisversorgung, wie sie in der Volkszahnklinik durchgeführt wird. Insgesamt können die Studierenden dadurch sehr unterschiedliches Patientenkontext und die damit verbundenen und möglichen Versorgungskonzepte kennenlernen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03d als vollständig erfüllt.

Standard 1.03e) Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrzunehmen;

Beschreibung

Während des gesamten Studiums übernehmen die Studierenden verschiedene selbstständige Organisations- und Managementaufgaben: Diese sind vielfältig und reichen von der Verteilung der Semesterinformationen über die Vorbereitung des Arbeitsplatzes in den klinischen Kursen mittels «Flow Chart» (welche auch in die Beurteilung einfließt) und die Einteilung der Assistenten auf den Polikliniken bis hin zur Vor- und Nachbereitung des eigenen Instrumentariums. Weiter ist die Kommunikation mit Dentalhygienikerinnen und zahntechnischen Laboratorien sowie die korrekte und zeitgerechte Vergabe der Patiententermine für die Behandlungen oder Re-

calls elementarer Bestandteil der täglichen Organisation. Hervorzuheben ist auch die enge Einbindung der Studierenden in die Erstellung von Kostenvoranschlägen bzw. in die Abklärung von Fragen mit den zuständigen Behörden oder auch anderen medizinischen Fachrichtungen. In der Veranstaltung zum Berufsverband wird über die Bedeutung der Organisationsaufgaben informiert. Zusätzliche verpflichtende Kurse zu Organisations- und Managementaufgaben finden während des Studiums nicht statt; es obliegt der Eigeninitiative der Absolventinnen und Absolventen, sich bei Fragen der Organisation und des organisatorischen Ablaufes zu vernetzen.

Analyse

In den Gesprächen konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Studierenden sehr selbstständig sind und dass im Studium die Befähigung zur Wahrnehmung von Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen der Berufstätigkeit gegeben ist. Wie oben beschrieben äussert sich das durch die selbstständige Patientinnen- und Patientenorganisation. Damit diese täglichen Routineabläufe gut funktionieren, sind organisatorische und planerische Fähigkeiten eine Grundvoraussetzung. Diese Selbstorganisation und das Management sind dadurch insbesondere als «verstecktes Curriculum» vorhanden. Grundsätzlich wäre es natürlich wünschenswert, wenn im Studium bereits Organisations- und Managementkurse eingebunden würden. Jeder zusätzliche Kurs/jede zusätzliche Vorlesung bedingt jedoch, dass bei einem anderen Kurs/einer anderen Vorlesung Abstriche gemacht werden müssen, da sonst der Studiengang zu viele ECTS-Punkte umfasst und nicht mehr Bologna-konform ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es deshalb folgerichtig, dass das UZB die praktische Ausbildung in den Vordergrund stellt. Das Erlernen organisatorischer Abläufe und das Management innerhalb der Aufgabengebiete erfolgt derzeit durch die Studierenden untereinander und wird von den Lehrenden, dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personal unterstützt. Gerade im Hinblick auf die Zusammenlegung der Universitätskliniken mit der Volks- und Schulzahnklinik könnten der organisatorische Aufwand und der strukturelle Ablauf von Arbeitsprozessen komplexer werden als bisher. Daher wäre eine Einführung in die Arbeits- und die strukturellen Abläufe zu Beginn des Masterstudiums an den neuen örtlichen Gegebenheiten sinnvoll, auch wenn dies auf Freiwilligkeit beruhen würde.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03e als grösstenteils erfüllt.

Standard 1.03f) den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen;

Beschreibung

Während des Studiums erhalten die Studierenden Einblicke in angrenzende Berufsbereiche, wie Dentalassistent, Dentalhygieniker und Zahntechniker. Ferner nehmen sie unter Supervision Kontakt mit Hausärzten oder Fachärzten auf (z. B. zur Abklärung der Medikation ihres Patienten). Darüber hinaus werden die Studierenden im Kontakt mit Krankenversicherungen und Ämtern geschult. Nach Abschluss der klinischen Patientenbehandlung erstellen die Studierenden Überweisungsschreiben an den jeweiligen Hauszahnarzt. Für die Vermittlung dieser Kompetenzen sieht das Curriculum verschiedene Vorlesungen und Kurse vor (z. B. «Einführung klinischer Kurs, Patientenmanagement, Zusammenarbeit mit externen zahntechnischen Laboren», «Systemische Kommunikation in der Oralen Medizin» u. a.).

Analyse

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Studierenden während des Studiums einen guten Umgang mit Vertreterinnen und Vertretern angrenzender Berufsbereiche erlernen und die Interdisziplinarität und Interprofessionalität als wichtiges Merkmal der Zahnmedizin verstehen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03f als vollständig erfüllt.

Standard 1.03g) im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Beschreibung / Analyse

Die Ausbildung erfolgt anhand der Vorgaben des Lernzielkataloges «Zahnmedizin Schweiz». Dieser ist abgestimmt auf die Vorgaben des MedBG und entspricht dem Anforderungsprofil «Graduating European Dentist» der *Academy for Dental Education in Europe (ADEE)*. Durch die Einbindung von Lehrenden in internationale Fachgesellschaften und Forschungsprojekte ist sichergestellt, dass Studiengangsinhalte an die wissenschaftlichen, technologischen, sozioökonomischen, kulturellen und klinischen Entwicklungen angepasst werden. Die Wissensvermittlung der Studierenden erfolgt durch das Studium der nationalen und internationalen bzw. deutsch- und englischsprachigen Fachliteratur sowie punktuell durch die Teilnahme an internationalen Fortbildungsveranstaltungen und Kongressen. Eine weitere operationale Verknüpfung bilden interdisziplinäre Fortbildungskurse sowie internationale Forschungsprojekte (darunter Multicenter-Studien). Der internationale Austausch von akademischem Personal und Studierenden wird durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen unterstützt. Das Absolvieren von Praktika im Ausland ist möglich und wird von den Studierenden genutzt. Das UZB merkt an, dass die meisten Absolventinnen und Absolventen (gemäss Absolventenverbleibstudie) ihre erste Stelle in der Schweiz suchen beziehungsweise ihre postgraduale Weiterbildung in der Schweiz absolvieren.

Die Gutachtergruppe wertet die von dem UZB genannten Massnahmen als zielführend, damit die Studierenden im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.03g als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

Standard 2.01:

Der Studiengang setzt die jeweils geltenden Lernziele in einer Weise um, die es den Absolventinnen und Absolventen erlaubt, die Ausbildungsziele nach MedBG zu erreichen.

Beschreibung

Der Studiengang Zahnmedizin basiert auf dem LZK «Zahnmedizin Schweiz», der im Jahre 2017 überarbeitet wurde und von den Lehrbeauftragten der vier schweizerischen universitären Standorte getragen wird. Der LZK ist zugleich Grundlage für die Ausbildung und bestimmt gemäss der Prüfungsverordnung MedBG den Inhalt der eidgenössischen Prüfung Zahnmedizin. Die Definitionen der Kompetenzniveaus der theoretischen Kenntnisse und der praktischen Fähigkeiten wurden an wissenschaftliche, sozioökonomische und kulturelle Entwicklungen der Ge-

sellschaft angepasst. Dabei liegt der Schwerpunkt der zahnärztlichen Kompetenzen in der Prävention von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, in kurativen und rekonstruktiven Aspekten sowie in Verhaltensweisen und persönlichen Leistungen, die professionellen und medizinethischen Werten entsprechen. (SEB, S. 29)

Analyse

Die Gutachtergruppe sieht es als erwiesen an, dass die Absolventen und Absolventinnen die Ausbildungsziele nach MedBG erreichen. Als hauptsächliche Evidenz dafür ist die hohe Rate der Abschlüsse am eidgenössischen Staatsexamen anzuführen, das auf den zu erreichenden Zielen gemäss MedBG aufbaut. Darüber hinaus wurde der LZK 2017 überarbeitet und auf die Anforderungen gemäss MedBG angepasst; dies gilt gleichermassen auch für die Lernziele.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.01 als vollständig erfüllt.

Standard 2.02:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs müssen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufweisen (angepasst nach MedBG Art. 6):

a) Sie verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen, die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen erforderlich sind;

Beschreibung / Analyse

Die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, präventive, rehabilitative und palliative Massnahmen erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen werden in den ersten drei Bachelorjahren gelehrt und im 1. und 2. Masterjahr praktisch angewandt und vertieft. Die Studienführer enthalten detaillierte Angaben zu den oben erwähnten Aspekten und benennen die Lernziele und Kerninhalte jeder einzelnen Veranstaltung.

Palliative Massnahmen, wie man sie in der Allgemeinmedizin versteht, stehen in der Zahnmedizin im Hintergrund. Jedoch sind die Studierenden aus zahnmedizinischer Sicht täglich mit der Diagnose und Planung von Situationen konfrontiert, die eine vollständige Heilung aus verschiedenen Gründen nicht ermöglichen, so dass «palliative Lösungsansätze» gefunden werden müssen. So wird den Studierenden der Zahnmedizin in solchen Fällen klar der Ablauf und die Entscheidungsgrundlage solcher «Grenzfälle» in der theoretischen und praktischen Ausbildung vermittelt. Sowohl der Patientenwunsch sowie die individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten als auch andere wichtige Faktoren der Therapieentscheidung können somit berücksichtigt werden. Ebenso kommt der Erhaltungsphase im Sinne des Recalls in der Zahnmedizin eine wesentliche Bedeutung zu. Die praktische Umsetzung findet zum einen im Rahmen der Fallbesprechungen in den Seminaren und Kolloquien statt, zum anderen direkt am Patienten im Zuge der Planung des diagnostischen und therapeutischen Vorgehens.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02a als vollständig erfüllt.

Standard 2.02b) Sie verstehen die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung;

Beschreibung

Wie unter Standard 1.03b) beschrieben, werden die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung vor allem durch die während des 3. BSJ stattfindenden «Wissenschaftstage» vermittelt, die u. a. als Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen. Teil des Masterstudiums ist dann die aktive Auseinandersetzung mit einem wissenschaftlichen Thema und eine schriftliche Masterarbeit, die nach Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens verfasst wird. Zum heutigen Zeitpunkt erfolgt die Präsentation der Resultate der Masterarbeit in den einzelnen Kliniken. Zur Motivationsförderung ist künftig vorgesehen, diese Präsentationen im Rahmen einer eintägigen Fortbildung mit Prämierung der besten Arbeit öffentlich zu machen. Zudem ermutigt das UZB die Studierenden, ihr Engagement im Anschluss an die fertiggestellte Masterarbeit in der zahnmedizinischen Forschung im Rahmen einer Dissertation weiterzuführen. Dennoch weisen die heutigen Zahlen darauf hin, dass die Anzahl der Promotionsabschlüsse tendenziell abnimmt, was unter anderem auf die gestiegenen Anforderungen an die Dissertation mit einer einjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit zurückzuführen sein könnte. (SEB, S. 30)

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung in ausreichendem Masse vermittelt werden. Die Studierenden fühlen sich durch die bestehenden Kurse hinlänglich auf die Masterarbeit vorbereitet und empfinden die Anforderung an die Aufarbeitung und das Verfassen eines wissenschaftlichen Themas genau richtig. Die «Wissenschaftstage», die zwar zeitlich recht kurz gehalten sind, werden von den Studierenden als gut strukturiert und gelungen wahrgenommen. Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Betreuung der Masterarbeiten bereits jetzt eine grosse Herausforderung für das UZB darstellt, da die personellen Ressourcen hierfür eng gesteckt sind und gegenwärtig nur neun Habilitierte im Bereich der Zahnmedizin für die Betreuung aller Masterarbeiten zur Verfügung stehen. Bereits heute unterstützen Forschungsmitarbeitende die Habilitierten bei der Betreuung der Masterarbeiten. Der Gutachtergruppe ist es ein Anliegen, in diesem Abschnitt festzuhalten, dass sich durch die geplanten Einsparungen im Forschungsbereich, die ab 2020 greifen werden, die Betreuung der Masterarbeiten zusätzlich erschweren könnte. Das UZB konnte klar zeigen, dass bereits Massnahmen ergriffen wurden, damit mögliche Auswirkungen der Einsparungen im Vorfeld abgedeckt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02b als vollständig erfüllt.

Standard 2.02c) Sie erkennen gesundheitserhaltende Einflüsse, können sie beurteilen und in der beruflichen Tätigkeit berücksichtigen;

Beschreibung

Die Fähigkeit, gesundheitserhaltende und krankheitsvorbeugende Einflüsse zu erkennen und zu beurteilen, wird durch die Einbettung der ersten beiden Studienjahre in die Humanmedizin sichergestellt. In den folgenden drei auf die Zahnmedizin fokussierten Studienjahren werden in allen klinisch-praktischen und einigen theoretischen Fächern (z. B. Dermatologie, Innere Medizin, Mikrobiologie, Pathologie, Pharmakologie, Psychologie) Fragen zur Gesundheitserhaltung

und Krankheitsvorbeugung thematisiert. In den zahnmedizinischen Kliniken haben die Prävention, die Zahnerhaltung, das minimalinvasive Vorgehen und das Recall zur Aufrechterhaltung des Therapieerfolges durch unterstützende Massnahmen einen sehr hohen Stellenwert. (SEB, S. 32)

Analyse

Gemäss Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Studierenden in der Lage, gesundheitserhaltende (z. B. Rauchentwöhnung) – und damit zugleich gesundheitsgefährdende – Faktoren zu erkennen, hinsichtlich ihres Einflusses zu bewerten und bei der klinischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Auch an dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf Grund des Zusammenschlusses der einzelnen Kliniken positive Synergien für die Studierenden ergeben werden, da diese von dem heterogenen Patienten Klientel und dem damit verbundenen breiten Behandlungsspektrum profitieren werden und diese Einflüsse in ihren klinischen, patientenorientierten Handlungsentscheidungen berücksichtigen werden. So können in Zukunft insbesondere Präventionskonzepte und präventive bzw. non-invasive zahnmedizinische Interventionen über Hospitationen oder die Mitarbeit der Studierenden in der Schulzahnklinik in das Curriculum integriert werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02c als vollständig erfüllt.

Standard 2.02d) Sie sind fähig, Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu beraten, zu begleiten und zu betreuen;

Beschreibung

Wie schon unter 1.03c.) erwähnt, erlernen die Studierenden kommunikative Fähigkeiten, um Patientinnen und Patienten – auch interprofessionell – zu beraten, zu begleiten und zu betreuen. Die dafür erforderlichen Kenntnisse werden in unterschiedlichen Kursen vermittelt. So findet beispielsweise im Bachelorstudiengang ein Kurs zum «Arzt-Patienten-Gespräch» statt, und über Rollenspiele, die auf Video aufgenommen und im Plenum besprochen werden, sollen «soziale und kommunikative Kompetenzen» gefestigt werden. Die Kommunikationssystematik und die Besonderheiten bei spezifischen Patientengruppen (Angstschmerz, Suchtpatienten u. a.) und mit Angehörigen werden in den Vorlesungsreihen «Psychologie, Psychiatrie und Psychosomatik» und «Praxisrelevante Zahnmedizin und Ethik» vertieft und anhand praktischer Übungen reflektiert. Die Kommunikationsfähigkeit wird weiter auch über anamnestiche Gespräche bei der Behandlungsplanung und während der Therapie in den klinischen Kursen am Patienten geschult.

Analyse (vgl. dazu auch Standard 1.03c.)

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden während des Studiums in patientenzentrierter und inter-/intraprofessioneller Kommunikation geschult werden. Mit der Vermittlung der dafür erforderlichen Kenntnisse wird im Bachelorstudium begonnen. Aus Sicht der Gutachtergruppe und wie bereits in 1.03c erwähnt, könnte die Patientenkommunikation longitudinal in den klinischen Kursen, welche im Masterstudium stattfinden, erneut aufgegriffen und dadurch weiter gefestigt werden. Weiter könnte sich das UZB auch überlegen, ob die formative Prüfung kommunikativer Kompetenzen nicht auch Eingang in das Testatheft finden sollte, um die Wichtigkeit dieser Thematik hervorzuheben.

In Hinblick auf den Bezug des neuen Campus, in dem zwar alle zahnmedizinischen Kliniken vereint sein werden, jedoch nicht in unmittelbarer Nähe zum Universitätsspital, regt die Gutachtergruppe an, dass das UZB ein besonderes Augenmerk darauf legt, dass trotz räumlicher Trennung die heute gute Anbindung an das Universitätsspital beibehalten werden kann.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02d als vollständig erfüllt.

Standard 2.02e) Sie sind fähig, medizinische Informationen sowie die Ergebnisse der Forschung zu analysieren, sowie deren Erkenntnisse kritisch zu werten und in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen;

Beschreibung

Die Studierenden werden über das gesamte Studium in dieser Richtung ausgebildet. In den vorklinischen und klinisch orientierten Studienjahren lernen sie, evidenzbasierte Prinzipien in patientenbezogenen Handlungsentscheidungen zu überprüfen und diese praktisch umzusetzen (z. B. bei der Erstellung diagnostischer, präventiver und/oder therapeutischer Planungen). In der Masterarbeit werden die erlernten wissenschaftlichen Vorgehensweisen an einem umschriebenen Forschungsthema umgesetzt. Der aktuelle Stand des (zahn)ärztlichen Wissens wird in Form von Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien präsentiert. Das zugrunde liegende Evidenzniveau, die Methodik sowie die klinische Relevanz der Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden kritisch kommentiert. (SEB, S. 33)

Analyse

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Studierenden am Ende der Ausbildung fähig sind, die im Standard genannten Aspekte eigenverantwortlich in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen. Die vom UZB eingesetzten Instrumente – Bearbeitung von Seminarthemen in betreuten Kleingruppen, klinische Fallvorstellungen, Kolloquien, Literaturstudien u. a. – sind gut geeignet, um die intendierten Vorgaben zu erreichen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02e als vollständig erfüllt.

Standard 2.02f) Sie sind in der Lage, in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen;

Beschreibung / Analyse

Die Studierenden haben im Rahmen der Lehre sowie der Patientenbehandlung und -betreuung, eventuell auch im Rahmen der Forschung (Masterarbeit) während der gesamten Studiendauer Kontakt und Austausch mit Angehörigen anderer medizinischer und medizinischer Berufe. Dazu zählen u. a. Hausärzte, Dozenten der biomedizinischen Grundlagenwissenschaften und Mediziner, u. a. aus den Bereichen Allgemeine Chirurgie, Anästhesiologie, Dermatologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Innere Medizin, Medizinische Mikrobiologie, Notfallmedizin, Pathologie, Pharmakologie, Praxishygiene, Psychiatrie, Psychologie, Psychosomatik und Radiologie, aber auch Zahntechnik und Dentalhygienik (SEB, S. 34). Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die nötigen Voraussetzungen vorhanden, damit die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten; sie sind sich aber auch den Herausforderungen bewusst, die damit verbunden sind (z. B. Rollenverständnis, Fragen der Kom-

petenzverteilung oder der Verantwortung). Darüber hinaus integriert das Curriculum Vorlesungen/Kurse (z. B. «Einführung klinischer Kurs, Patientenmanagement, Zusammenarbeit mit externen zahntechnischen Laboren», «Systemische Kommunikation in der Oralen Medizin» u. a.), welche die Studierenden dabei unterstützen sollen, die interprofessionelle Zusammenarbeit zu erlernen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02f als vollständig erfüllt.

Standard 2.02g) Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens können diese Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit umsetzen;

Beschreibung / Analyse

Während des Studiums lernen die Studierenden einfache und komplexe Planungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen durchzuführen. Kostenvoranschläge für Patientinnen und Patienten werden diesen Richtlinien entsprechend formuliert und – nach Durchsicht durch einen Klinikangehörigen – die schriftliche Korrespondenz mit Krankenversicherern oder sozialen Einrichtungen (z. B. Amt für Sozialbeiträge) wird geführt. Die für diese Tätigkeiten erforderlichen fachlichen und kommunikativen Grundlagen werden innerhalb des Studiums in Seminaren und Kolloquien und im direkten Gespräch vermittelt. Auf diese Weise gewinnen die Studierenden Erfahrung im Umgang mit den verschiedenen Institutionen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems. Im Rahmen dieser Tätigkeiten werden die Studierenden auch mit den Vorgaben und der praktischen Anwendung der massgeblichen Tarifpositionen der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft (SSO) vertraut gemacht. (SEB, S. 34).

Durch die Zusammenlegung der beiden Kliniken (Universitätszahnkliniken und Öffentliche Zahnkliniken Basel) wird sich für die Studierenden – aus Sicht der Gutachtergruppe – der Kontakt zu Patienten mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen verstärken; dadurch kann der Erfahrungsspielraum im Bereich des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und generell im Gesundheitswesen vergrössert werden. Die Gutachtergruppe hält fest, dass im Rahmen der zukünftigen Vergrösserung der zahnmedizinischen Infrastruktur diese Synergien gut geplant und genutzt werden sollen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02g als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.02h) Sie sind fähig, die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu beurteilen und sich danach zu verhalten;

Beschreibung

Wie unter Standard 2.02g dargelegt, werden die Studierenden durch die Erstellung von Kostenvoranschlägen automatisch mit Fragen zur Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der im Einzelfall geplanten Leistungen konfrontiert. Da es sich bei den vom schweizerischen sozialen Sicherungssystem übernommenen Leistungen primär um wirtschaftliche und zweckmässige Leistungen handelt, lernen die Studierenden dabei auch, welche Leistungen als zahnmedizinisch erforderlich, zweckmässig und wirtschaftlich zu bewerten sind. Um die Studierenden mit Fragen im Umgang mit Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen vertraut zu machen,

findet eine eigene Vorlesung statt, welche durch die Kantonszahnärztin Basel-Stadt gehalten wird.

Analyse

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Grund der eingereichten Unterlagen und der geführten Gespräche überzeugen, dass die Studierenden gewissenhaft und kontinuierlich an die Themen Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit herangeführt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02h als vollständig erfüllt.

Standard 2.02i) Sie verstehen die Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und seinen verschiedenen Versorgungsstrukturen;

Beschreibung

Der Bezug zur zahnärztlichen Praxis und zum Schweizer Gesundheitssystem wird den Studierenden in Vorlesungen und klinischen Kursen vermittelt. Die freiwilligen Praktika, die in den Semesterferien absolviert werden können, haben den Zweck, die Studierenden mit den verschiedenen Versorgungsstrukturen vertraut zu machen. Weiter wird der Kontakt zu lokalen und regionalen Gegebenheiten und Anliegen durch verschiedene Vertreter aus der Privatpraxis sichergestellt, die in ihrer Funktion als externe Oberärzte in das Curriculum eingebunden sind.

Analyse

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass Studierende während des Studiums über verschiedene Wege an die Thematik «Volkswirtschaft, Gesundheitswesen und Versorgungsstrukturen» herangeführt werden. Sie lernen ressourcenschonende Therapien durchzuführen; dies sowohl was den finanziellen Aspekt betrifft, aber auch im Hinblick auf schonende Therapien an den Patientinnen und Patienten, so dass diese ihre Erwerbstätigkeit rasch wieder aufnehmen können. Diese Kompetenzen werden den Studierenden derzeit im Zuge von Fallplanungen vermittelt. Ein Ausbau der Kompetenzen und die Integration dieser Aspekte wäre wünschenswert, sollte aber nicht zu Lasten der praktischen Ausbildung im Studium gehen. Auch hier kann in Zukunft die Zusammenlegung mit und somit die räumliche Nähe zur Volkszahnklinik, in der die Bedürfnisse der wirtschaftlich schwächer gestellten Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden, synergistisch für das zahnmedizinische Curriculum genutzt werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02i als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.02j) Sie sind im Stande, diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Beruf anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen.

Beschreibung

Studienabgängerinnen und -abgänger sind aufgrund ihrer Fähigkeiten, der ihnen im Studium vermittelten Kenntnisse und der erlernten Fertigkeiten befähigt, die zahnärztlichen Tätigkeiten im Berufsleben aufzunehmen. Weiter sind die Studienabgänger zum selbstständigen Lernen im Sinne der Fort- und Weiterbildung befähigt. Bereits im zahnärztlichen Curriculum werden die Grundlage für einen lebenslangen kontinuierlichen Wissenserwerb und das Bewusstsein für

eine fortlaufende Sicherung der Qualität geschaffen. Eine fakultative (postgraduierte), strukturierte zahnärztliche Weiterbildung am UZB ermöglicht nach mehrjähriger universitärer Qualifizierung den Erwerb eidgenössisch anerkannter Fachzahnarzttitle (Fachzahnarzt für Parodontologie, Rekonstruktive Zahnmedizin, Oralchirurgie bzw. Kieferorthopädie). Darüber hinaus werden die Interessenten in der Erlangung eines Weiterbildungsausweises unterstützt, der von der SSO bzw. den Schweizer Fachgesellschaften für präventive und restaurative Zahnmedizin, Kinderzahnmedizin, Endodontologie, orale Implantologie oder allgemeine Zahnmedizin anerkannt ist. (SEB, S. 36)

Analyse

Die Gutachtergruppe hebt an dieser Stelle die intensive Betreuung und das grosse Engagement der Lehrenden hervor, die damit massgeblich dazu beitragen, dass die Studierenden die nötigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen, welche für die Berufsausübung nötig sind. Die Feedback-Gespräche, die in den klinischen Kursen im Sinne formativer Prüfungen laufend stattfinden, tragen nicht nur dazu bei, dass die Studierenden sich kontinuierlich im Hinblick auf die Lernziele verbessern, sondern fördern darüber hinaus auch die eigene Reflexion in Bezug auf erwartete Standards. Dieses «*hidden curriculum*» befähigt die Studierenden, im Sinne eines *Lifelong Learnings*, ihre Kompetenzen fortlaufend zu überprüfen und zu ergänzen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.02j als vollständig erfüllt.

Standard 2.03:

Der Studiengang unterstützt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen und der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen Berufsanforderungen.

Insbesondere wirkt der Studiengang darauf hin, dass die Studierenden:

a) die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und respektieren;

Beschreibung / Analyse

Die Grenzen der (zahn)medizinischen Möglichkeiten werden den Studierenden sowohl im Rahmen der Vorlesungen und Seminare als auch in den klinischen Kursen mit Patientenfall-Vorstellungen intensiv und anschaulich vermittelt. Die Studierenden lernen dabei zum einen die Grenzen des (zahn)medizinisch Machbaren kennen (abhängig vom aktuellen Wissensstand und den damit zusammenhängenden Umsetzungsmöglichkeiten in der Patientenversorgung), zum anderen erfahren sie die Grenzen ihrer eigenen zahnärztlichen bzw. zahnmedizinischen Kompetenz (abhängig vom persönlichen Wissen und Können). Zugleich unterstützt der regelmässige Kontakt und Umgang mit vielen unterschiedlichen Patienten und deren Führung die sozialen Kompetenzen und trägt u. a. zur Reifung der Persönlichkeit der Studierenden bei.

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Gespräche davon überzeugen, dass die Grenzen der medizinischen Tätigkeit und die Stärken und Schwächen der Studierenden in den unmittelbar im Anschluss an die Behandlung stattfindenden Feedback-Gesprächen und den Semesterbesprechungen thematisiert werden. Die Qualität und Effektivität der formativen Feedback-Gespräche könnte durch eine standardisierte Struktur und auch durch Schulung der Dozierenden

gesteigert werden. Auch eine schriftliche Dokumentation der Feedback-Gespräche im Sinne eines Portfolios wäre eine Möglichkeit, die Lehrqualität zu steigern.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03a als vollständig erfüllt.

Standard 2.03b) die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns verstehen und ihre Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen;

Beschreibung

Themenblöcke zu Ethik finden sich über den ganzen Studiengang hinweg. Im 1. BSJ sind im Rahmen des Themenblocks «Körper, Subjekt, Umwelt» erste Vorlesungen zur Medizinethik integriert. Diese Thematik wird durch die Veranstaltungsreihe «Film und Medizin» weiter vertieft (Plenumsdiskussion unter der Moderation eines habilitierten Facharztes für psychosomatische Medizin). Im 2. Masterjahr werden für die Studierenden speziell zugeschnittene Vorlesungen über Medizinethik angeboten, die von Medizinern und Zahnmedizinern gemeinsam gehalten werden. Neben dieser Vorlesung sind medizinethische Aspekte im Zusammenhang mit der Patientenbehandlung in den klinischen Kursen omnipräsent. Im Rahmen des vermittelten Konzepts der evidenzbasierten Zahnmedizin nehmen medizinethische Aspekte vor allem im Bereich «Patientenwerte und -präferenzen» und in der damit verbundenen partizipatorischen Entscheidungsfindung eine ausschlaggebende Rolle ein.

Analyse

Aus Sicht der Gutachter erfährt der Themenkreis ein hohes Gewicht; das Curriculum enthält einen longitudinalen theoretischen und praktischen Unterricht in (Zahn-)Medizin-Ethik.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03b als vollständig erfüllt.

Standard 2.03c) das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung wahren.

Beschreibung / Analyse

Die Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten ist oberstes Anliegen der patientenbezogenen Ausbildung. Ihre Durchführung und ausschlaggebende Bedeutung wird theoretisch und praktisch am einzelnen Patientenfall vermittelt. Dabei sind die Aufklärung des Patienten und die informierte Einwilligung integraler Bestandteil jeder zahnmedizinischen Tätigkeit. (SEB, S. 37)

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.03c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04:

Der Studiengang setzt folgende Ausbildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

a) kennen die für die Berufsausübung relevanten grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus in allen seinen Entwicklungsphasen und im gesamten Spektrum vom gesunden bis zum kranken Zustand;

Beschreibung

Morphologische, strukturelle, funktionelle und interaktive Aspekte des menschlichen Organismus werden im Verlauf des dreijährigen Bachelorstudiums vermittelt (siehe Studienführer). Parallel dazu erfolgt eine intensive Beschäftigung mit den für Zahnärztinnen und Zahnärzten besonders wichtigen Strukturen des Mund-Kiefer-Gesichtsbereichs. Diese Kenntnisse werden vor allem in den Fächern Anatomie (spezielle Unterrichtsinhalte mit klinischen Bezügen in oraler Anatomie), Endodontologie, Parodontologie, Kieferorthopädie, Rekonstruktive Zahnmedizin (Prothetik) und auch im neuen, fächerübergreifenden Fach *Oral Health & Medicine* mit engem Bezug zur Humanmedizin vermittelt. (SEB, S. 38)

Analyse

Die Gutachtergruppe sieht die frühe Einbindung von zahnmedizinischen Inhalten in das Studium positiv.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04a als vollständig erfüllt.

Standard 2.04b) beherrschen die Diagnose und die Behandlung der häufigen und der dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen und Krankheiten in ihrem Berufsfeld;

Beschreibung

Der Studiengang ist konsequent auf den Lernzielkatalog ausgerichtet. Klinische Kenntnisse werden den Studierenden ihren Kompetenzniveaus entsprechend vermittelt und sind für das 1. und 2. MSJ im Master-Testatheft ausgewiesen. Gemäss dem Modulcharakter des Masterstudiums – Vorlesungen, Seminare und praktisch-klinische Kurse – werden die Kenntnisse in Vorlesungen theoretisch vermittelt und die entsprechenden Fertigkeiten in praktisch-klinischen Kursen am Phantom und am Patienten durchgeführt und überprüft. Dabei werden neben manuellen Fertigkeiten auch kommunikative Fähigkeiten und die Teamfähigkeit geschult. Dies erfolgt auch durch den Kontakt mit anderen Berufsgruppen des Gesundheitswesens (u. a. Alterszahnmediziner; Dentalhygieniker; Hausärzte; Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen; Psychiater; Zahntechniker interner und externer Dentallabors). Die Lernerfolge werden mittels Testaten erfasst und in Form von Semesterarbeiten und Zwischenprüfungen kontrolliert. Die Planung komplexer Patientenfälle erfolgt im Rahmen von Fallpräsentationen.

Analyse

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen überzeugen, dass die entsprechenden Lernziele und Kerninhalte in den Studienführern ausgewiesen werden, und in den Gesprächen feststellen, dass deren Umsetzung gegeben ist. Wie an anderer Stelle bereits

erwähnt, wäre es sinnvoll, die Studienführer bei einigen Lehrveranstaltungen anzupassen, da es sich dabei eher um eine Auflistung von Tätigkeiten im Sinne eines Gegenstandskatalogs und weniger um konkrete Lernziele handelt. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ging auch hervor, dass die Unterlagen/Skripte grundsätzlich zeitnah zur Durchführung der Vorlesungen/Kurse zur Verfügung stehen und gut strukturiert sind. Bei der Vorlesung Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie gibt es diesbezüglich noch Verbesserungsbedarf. Die gute Abschlussrate am eidgenössischen Staatsexamen weist darauf hin, dass die Absolventen und Absolventinnen des «Basler Curriculum» die Diagnose und die Behandlung der häufigen und der dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen und Krankheiten in ihrem Berufsfeld beherrschen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04b als vollständig erfüllt.

Standard 2.04c) sind fähig, mit Heilmitteln fach-, umweltgerecht und wirtschaftlich umzugehen;

Beschreibung

Im 3. BSJ werden in der Vorlesungsreihe «Pharmakologie» die Basisfähigkeiten und Grundkenntnisse der Pharmakologie vermittelt, darunter der regelgerechte und sichere Umgang und die indikationsgerechte Anwendung von Arzneimitteln sowie Wechsel- und Nebenwirkungen und Notfallmassnahmen. Die Umsetzung dieses Wissens erfolgt unter Anleitung während des Operationsdienstes (3. Bachelorjahr und Masterstudium) und in den klinischen Patientenkursen (Masterstudium) unter Berücksichtigung der Medikamentenliste des UZB. Während der Assistenzen in der Chirurgischen Poliklinik (3. Bachelorjahr bis 2. Masterjahr) haben die Studierenden die Aufgabe, den Patienten postoperativ zu begleiten und – nach Absprache mit der behandelnden Person – die Ausstellung der Arzneimittelverordnungen vorzubereiten, so dass im 2. Masterjahr davon auszugehen ist, dass ein routinierter Umgang und fundiertes Wissen zu den gängigen Heilmitteln vorhanden ist. (SEB, S. 40)

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Umgang mit Heilmitteln gelernt und vermittelt wird.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04d) erkennen die für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder und passen ihr Vorgehen den übergeordneten Problemstellungen an;

Beschreibung / Analyse

Die Vermittlung von Zusammenhängen, der für Zahnärztinnen und Zahnärzte wichtigen Krankheitsbilder mit und ohne Beteiligung von Strukturen des Zahn-, Mund- und Kieferbereichs werden systematisch ab dem 3. Bachelorjahr vermittelt. Die praktische Anwendung erfolgt in den klinischen Ausbildungskursen des Masterstudiums. Die Studierenden führen die allgemeinmedizinische Anamnese durch, erheben Befunde und Diagnosen und erkennen Zusammenhänge und Auswirkungen auf den zahnmedizinischen Bereich. Sowohl die Nebenwirkungen der eingenommenen Medikamente als auch die Wechselwirkungen mit möglichen zahnmedizinischen Therapien sind den Studierenden bekannt. Weiter halten sie – unter Supervision – Rücksprache mit den behandelnden Ärzten und schildern die Krankheitsbilder und Medikamenteneinnahmen ihrer Patientinnen und Patienten im Rahmen der Patientenfallvorstellungen ihren Kommilitonen.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, allen Studierenden auch komplexe Krankheitsbilder und relevante Interaktionen zugänglich zu machen. (SEB, S. 40)

Darüber hinaus sind alle Studierenden ab dem 3. Bachelorjahr neben den Assistenzen in der Chirurgischen Poliklinik mit Triage auch zur Teilnahme am Notfalldienst verpflichtet und lernen das Management und den Umgang mit akuten Notfall- und Traumapatienten. (SEB, S. 40)

Die fächerübergreifenden interdisziplinären Schwerpunkte, wie beispielsweise «Pathologie und Immunologie», die im Studiengang angeboten werden, hebt die Gutachtergruppe positiv hervor.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04d als vollständig erfüllt.

Standard 2.04e) können die Befunde und deren Interpretation zusammenfassen und mitteilen;

Beschreibung

Dies sind Lernziele, die sich über den ganzen Studiengang hinweg erstrecken. Intensiviert wird das Erheben klinischer Befunde im 1. und 2. MSJ an Patienten und Patientinnen in den studentischen Kursen der Kliniken für Oralchirurgie, Zahnerhaltung, Rekonstruktive Zahnmedizin und Kieferorthopädie/Kinderzahnmedizin. In den klinischen Kursen der Zahnerhaltung und Rekonstruktiven Zahnmedizin haben die Studierenden pro Semester 15 bis 20 Aktiv- oder Recall-Patienten, bei denen sie die Befunderhebung durchführen und die Ergebnisse zusammenfassen und vorstellen. Aufgrund der Wiederholung bestimmter befundorientierter Routinen entwickeln die Studierenden im Laufe ihres Studiums entsprechende Übung für eine strukturierte Herangehensweise. Weiter werden die Studierenden in den beiden Masterstudienjahren dahingehend angeleitet, die Anamnese und die klinischen Befunde stets in Zusammenhang mit dem Anliegen des Patienten und dem Vorhandensein offensichtlicher Pathologien zu interpretieren. Auf diese Weise lernen die Studierenden klinisch relevante, diagnose- und therapeuleitende Befunde von Normvarianten abzugrenzen. Nach dem Studium erfolgt auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse im Rahmen der praktischen Tätigkeit in Praxen oder Kliniken eine Verfeinerung der erworbenen Fertigkeiten. (SEB, S. 41)

Analyse

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die im Studium integrierten Mechanismen greifen, damit die Studierenden nach Abschluss des Studiums Befunde und deren Interpretation zusammenfassen und mitteilen können. In den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrenden war für die Gutachtergruppe klar ersichtlich, dass das theoretische Grundwissen durch Fallvorstellungen und interaktive Seminare gefestigt werden kann. Dadurch ist eine umsichtige Analyse und Planung von zahnmedizinischen Behandlungen am Patienten gegeben.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04e als vollständig erfüllt.

Standard 2.04f) verstehen gesundheitliche Probleme ganzheitlich und erfassen dabei insbesondere die physischen, psychischen, sozialen, rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Faktoren und Auswirkungen und beziehen diese in die Lösung der gesundheitlichen Probleme auf individueller und Gemeinschaftsebene ein;

Beschreibung

Ein wichtiges Ausbildungsziel ist es, dass die Studierenden erkennen, dass psychologische und soziologische Faktoren für die Entstehung, den Verlauf und die Bewältigung von Krankheiten einerseits und für die Förderung und Erhaltung der Gesundheit andererseits von ausschlaggebender Bedeutung sind. Deshalb erhalten die Studierenden bereits im 1. Bachelorjahr einführende Vorlesungen über persönliche, familiäre, soziale, medizinethische, gesellschaftliche und umweltbezogene Aspekte der (Zahn-)Medizin.

Im 2. BSJ werden den Studierenden im Rahmen des Themenblocks «Psyche, Ethik, Recht» weitergehende Lehrinhalte vermittelt.

Im Masterstudium werden medizinethische und rechtliche Aspekte bei der Behandlung betagter und/oder behinderter Patienten vermittelt (Alterszahnmedizin 1. Masterjahr).

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung das ganzheitliche Erfassen der verschiedenen Aspekte einer zahnmedizinischen Therapie erlernen und verschiedene Therapieoptionen anwenden können, die sich nicht nur im Umfang, sondern auch im finanziellen Rahmen unterscheiden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04f als vollständig erfüllt.

Standard 2.04g) verstehen Patientinnen und Patienten individuell und in ihrem sozialen Umfeld und gehen auf ihre Anliegen sowie auf diejenigen ihrer Angehörigen ein;

Beschreibung / Analyse

Die Studierenden werden während des gesamten Studiums angeleitet, die Anliegen der Patienten – und, wo erforderlich, ihrer Angehörigen – aufzunehmen und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Zu nennen ist hier auch die Vorbildfunktion der Dozierenden, durch die die Studierenden einen respektvollen Umgang mit Patientinnen und Patienten erlernen können.

Auch im Rahmen spezifischer Vorlesungsreihen («Psychologie» und «Praxisrelevante Zahnmedizin und Ethik») sowie in der klinischen Ausbildung werden die Studierenden in ihrer Entwicklung zu verantwortungsvollen Zahnmedizinerinnen und -medizinern unterstützt und angeleitet. Ein wichtiges Lernziel besteht darin, die Grenzen der zahnmedizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und zu respektieren, die ethische Verpflichtung zu verstehen und wahrzunehmen und das Selbstbestimmungsrecht des Patienten zu wahren. (SEB, S. 42)

Da in der studentischen Ausbildungsklinik überwiegend finanziell schlechter gestellte Patientinnen und Patienten (z. B. Empfängerinnen und Empfänger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe) behandelt werden, lernen die Studierenden früh den Umgang mit verschiedenen sozialen Umfeldern und lernen ökonomische Aspekte in die Behandlung zu integrieren. Die Gutachtergruppe sieht im zukünftigen neuen Standort der UZB eine Möglichkeit für die Studierenden,

die Synergien zu nützen und Einblicke in komplexe Behandlungsabläufe zu gewinnen. Insbesondere durch die Integration der Volkszahnklinik, in der wirtschaftlich schwächer gestellten Bevölkerungsgruppen versorgt werden, kann dieser Aspekt noch erweitert werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04g als vollständig erfüllt.

Standard 2.04h) setzen sich für die menschliche Gesundheit ein, indem sie beratend tätig sind und die erforderlichen präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen in ihrem Berufsfeld treffen;

Beschreibung

Ein grosser Teil der zahnärztlichen Tätigkeit besteht fachübergreifend in der Vermittlung und Durchführung präventiver Massnahmen, z. B. in Hinblick auf Karies, Parodontopathien, Fehlstellungen von Zähnen, starke Abnutzung von Zähnen oder intraorale Tumoren. Dies geschieht sowohl mittels Aufklärung, Beratung und Instruktion als auch in Form von direkten Massnahmen in der Mundhöhle (z. B. Applikation von Fluorid auf die Zahnoberflächen, Anfertigung einer oralen Schiene als Therapie bei verschiedenen medizinischen und zahnmedizinischen Indikationen). Die Einbindung in ein Recall-System mit individuell festzulegendem Intervall ist – gemäss UZB – als eine der wichtigsten präventiven Massnahmen einzuschätzen. Die Studierenden übernehmen hier die Verantwortung für die Organisation dieses Recalls bei Patienten nach Abschluss der aktiven Behandlung und planen unterstützende Massnahmen z. B. in Zusammenarbeit mit der Dentalhygienikerin.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, die erforderlichen präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen in ihrem Berufsfeld zu treffen und zu vermitteln. Den Umstand, dass die Studierenden beispielsweise die Möglichkeit der Kurzintervention mit dem Ziel eines Rauchstopps in der zahnärztlichen Praxis erlernen, hebt die Gutachtergruppe positiv hervor.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04h als vollständig erfüllt.

Standard 2.04i) respektieren die Würde und die Autonomie des Menschen, kennen die Begründungsweisen der Ethik, sind vertraut mit den ethischen Problemen ihres Berufsfeldes und lassen sich in ihrer beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit von ethischen Grundsätzen zum Wohl der Menschen leiten;

Beschreibung / Analyse

Ethische Grundsätze haben ein hohes Gewicht im Curriculum und werden über das ganze Studium hinweg immer wieder in verschiedenen Kursen/Vorlesungen vermittelt. Die für die UZB zuständige Ethikkommission Nord- und Zentralschweiz (EKNZ) ist auch für Masterarbeiten mit klinischem Hintergrund zuständig. Der überwiegende Teil der Masterarbeiten liegt jedoch thematisch ausserhalb klinischer Nachuntersuchungen und fokussiert vielmehr auf In-vitro-Untersuchungen im mikrobiologischen oder werkstoffkundlichen Labor.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04i als vollständig erfüllt.

Standard 2.04j) haben angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin;

Beschreibung / Analyse

Die Studierenden lernen, dass ehemals als «komplementär» (oder «alternativ») angesehene Therapiemassnahmen inzwischen in den Kanon der universitären Medizin aufgenommen worden sind. Dazu zählen die Akupunktur (bei definierten Indikationen) und die medizinische Hypnose. Letztere wird seit 2018 im Masterstudiengang in Form einer einführenden Vorlesung gelehrt. Dem Einsatz weiterer komplementärmedizinischer Verfahren in der Zahnmedizin steht das UZB kritisch gegenüber. Deshalb werden den Studierenden in Basel die kritische Auseinandersetzung mit neuen Therapieformen und die damit verbundenen Defizite in der Argumentation komplementärmedizinischer Methoden vermittelt.

Mit der Integration der Akupunktur und der Hypnose in das Curriculum werden aus Sicht der Gutachtergruppe gut dokumentierte komplementärmedizinische Behandlungsmethoden vermittelt. Die Studierenden lernen durch Seminare/Vorlesungen die kritische Auseinandersetzung mit neuen Verfahren und können diese auch kritisch beurteilen oder eine kritische Einschätzung dazu abgeben. Abschliessend hält die Gutachtergruppe fest, dass die bisherige Integration anerkannter komplementärmedizinischer Behandlungsformen wichtig und sinnvoll ist und durch das UZB gut dokumentiert wird. Eine regelmässige Überprüfung neuer Behandlungsmethoden im Bereich der Komplementärmedizin durch das UZB sowie die kritische Auseinandersetzung mit diesen Therapieansätzen sollte auch in Zukunft mit den Studierenden aufgearbeitet und diskutiert werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04j als grösstenteils erfüllt.

Standard 2.04k) sind mit den Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung vertraut und kennen die zentrale Bedeutung und Funktion der Hausarztmedizin.

Beschreibung / Analyse

Die Studierenden werden im Studium darauf vorbereitet, ihre Rolle als Hauszahnarzt übernehmen zu können und mit interdisziplinären Fachzahnärzten oder Medizinerinnen zusammenzuarbeiten. Sie kennen durch die Struktur am UZB mit den Kliniken Zahnerhaltung, Rekonstruktive Zahnmedizin, Zahnärztliche Chirurgie (ab HS 2018 OHM) sowie *Pediatric Oral Health* die zahnmedizinischen Spezialisierungen und deren fachlichen Umfang. Ebenso kennen die Studierenden die Möglichkeiten der Fachzahnarztausbildung, der Weiterbildung und die Aufgaben des Allgemeinpraktikers. In Bezug auf die medizinische Grundversorgung wird der Kontakt zum Hausarzt oder zum Spezialisten bei medizinischen Grunderkrankungen der Patienten während der Ausbildung geübt und praktiziert. (SEB, S. 44)

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.04k als vollständig erfüllt.

Standard 2.05:

Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

Beschreibung

2017 haben alle vier universitären Standorte in der Schweiz den LZK «Zahnmedizin Schweiz» gemäss den Anforderungen des MedBG überarbeitet und an den heutigen Wissensstand angepasst. Die Beurteilung veränderter Bedingungen und die möglichen Massnahmen zur Umsetzung werden massgeblich in den Gremien «Curriculumskommission», «Geschäftsleitung» und «Leitungsausschuss» behandelt. Bei Bedarf werden medizinische Fachvertreter der Medizinischen Fakultät einbezogen. Durch die Einbindung von Lehrpersonen aus der Privatpraxis in die klinischen Kurse sowie der vertiefte Austausch mit diesem Personenkreis erhält das UZB kontinuierlich einen Überblick über veränderte Rahmenbedingungen im Berufsfeld. Auch der Kontakt mit den Alumni (Alumni-Befragung), mit den Exponenten der sogenannten «Altklinikerschaft» sowie mit den Fachkollegen aus der Medizinischen Fakultät stellt sicher, dass relevante Entwicklungen (zahn)medizinisch, technisch, sozioökonomisch und kulturell rechtzeitig erkannt werden.

Analyse

Die Gutachtergruppe hält fest, dass durch die Governance-Strukturen eine gut etablierte und funktionierende Struktur für eine umfassende Evaluation des Bachelor- und Masterstudiengangs hinsichtlich der Integration neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld sichergestellt wird. Es finden sich Einzelpersonen, Schlüsselpersonen und Gremien, die evaluieren, sich mit den Evaluationsergebnissen befassen und Änderungen initiieren bzw. umsetzen. Im Falle von Gruppen sind diese interdisziplinär zusammengesetzt und in verschiedenen Lehr-Ausschüssen und Gremien vertreten. Positiv hebt die Gutachtergruppe insbesondere an der UZB die Kontaktgruppensitzungen hervor, die halbjährlich zwischen den Studierenden und den Lehrenden stattfinden; die hier gewonnenen Erkenntnisse fliessen ebenfalls in die Verbesserung des Studiengangs ein.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.05 als vollständig erfüllt.

Standard 2.06:

Die Berücksichtigung aller in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang ist dokumentiert.

Beschreibung / Analyse

Das UZB schreibt dazu in ihrem Selbstbeurteilungsbericht, dass die in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation – konkret handelt es sich hier um das MedBG, HFKG und die EU-Richtlinien zum Personenfreizügigkeitsabkommen (Schweiz und EU) betreffend Diplomanerkenntnisse – im Studiengang dokumentiert und auf der Webseite des UZB einsehbar sind. Im Jahr 2015 wurden das MedBG revidiert und die Ziele der Aus- und Weiterbildung sowie die allgemeinen und berufsspezifischen Ausbildungsziele angepasst. Diese Änderungen wurden bei der Überarbeitung des LZK berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.06 als vollständig erfüllt.

Standard 2.07:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.

Beschreibung

Im Selbstbeurteilungsbericht beschreibt das UZB die Assessments pro Studienstufe sehr ausführlich. (SEB, S. 46 ff.)

Die Prüfungsmethoden sind in der Ordnung des Bachelorstudiums Medizin bzw. des Masterstudiums Dental Medicine festgelegt und den jeweiligen Veranstaltungsformen⁵ zugeordnet. Die Prüfungsformate und die Bestehensgrenze/Mindestanforderung für die einzelnen Kurse/Lehrveranstaltungen sind in den einzelnen Studienführern⁶ hinterlegt. Die Prüfungsformate in Basel sind kriterienbezogen angelegt. Alle Prüfungen sind summativ, sodass zur Erlangung der für das Bestehen des Studienjahres erforderlichen ECTS-Punkte von 60 alle Prüfungen bestanden sein müssen. Die in den praktisch-klinischen Kursen abzulegenden Haupttestate werden mit 0, 1 oder 2 Punkten bewertet und müssen in ihrer Summe einen Durchschnitt von mindestens 1 Punkt für das einzelne Testat ergeben (die Kriterien sind in den Kursordnungen aufgeführt). Die Beurteilung erfolgt jeweils mit Begründung, was der Motivation und Förderung im Sinne einer weiteren Verbesserung der Fertigkeiten dienen soll. Für die Studierenden des Masterstudiums werden auch klinische Fallbeispiele im Rahmen des E-Learnings aufgearbeitet, mit Hilfe derer auch komplexe Zusammenhänge bei diagnostischen Abklärungen und therapeutischen Schritten abgefragt werden können.

Die Masterarbeit, die gemäss Curriculum dem 2. Masterstudienjahr zugeordnet und mit 15 ECTS-Punkten dotiert ist, muss bis zu einem von der «Curriculumskommission Zahnmedizin» festgelegten Termin abgegeben werden, der den Studierenden frühzeitig bekanntgegeben wird. Die Masterarbeit wird durch ein habilitiertes Fakultätsmitglied als Leiter oder Leiterin begutachtet und nach erfolgreicher Kurzpräsentation mit bestanden/nicht bestanden (pass/fail) bewertet.

Analyse

Grundsätzlich attestiert die Gutachtergruppe dem UZB, dass ein vielgestaltiges und umfassendes System zur Leistungsbeurteilung der Studierenden etabliert ist. Durch eine gute Mischung an Prüfungsformaten wird sichergestellt, dass Kompetenzen auf allen Stufen geprüft werden. Weiter hat die Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen, dass das UZB bemüht ist, eine Kalibrierung der an der Beurteilung der Leistungen und der Vergabe der Testate beteiligten Assistierenden, Oberassistenten und Kursleitenden herbeizuführen; dies geschieht beispielsweise durch einen kontinuierlichen Dialog zwischen den an den Prüfung beteiligten Personen und durch die Anwendung von transparenten Bewertungskriterien. Die Gutachtergruppe würdigt die vom UZB genannten Massnahmen für die Sicherstellung einer objektiven Beurteilung der Studierenden und regt an, den bereits heute stattfindenden Dialog zwischen den Beurteilenden kontinuierlich aufrechtzuhalten und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen zu implementieren. Weiter konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Testathefte gewissenhaft und gut geführt werden. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde auch das sogenannte «rote Testat» erwähnt. Als «rotes Testat» wird eine absolute Fehlleistung gezählt. Hier scheinen die Kriterien, wann es zu einem solchen Testat kommen kann, noch nicht restlos

⁵ <https://medizinstudium.unibas.ch/allgemeine-infos/pruefungen.html>

⁶ <http://www.uzb.ch/de/Universitaetszahnkliniken/Studierende/Studienfuehrer.php>

geklärt. Eine strukturierte Auflistung von Gründen, die zu einem «roten Testat» führen, sollte erstellt werden.

Was die Suche nach einem Thema für die Masterarbeit betrifft, könnte das UZB die Studierenden durch die Zurverfügungstellung einer sogenannten «Themen-Plattform» zusätzlich unterstützen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.07 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3: Die Kalibrierung der an der Beurteilung der Leistungen der Studierenden beteiligten Personen in den klinisch-praktischen Kursen sollte kontinuierlich gemonitort und gegebenenfalls mit weiteren Massnahmen flankiert werden, damit auch zukünftig eine möglichst objektive und standardisierte Leistungsbeurteilung garantiert werden kann.

Standard 2.08:
Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Beschreibung / Analyse

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen reglementiert und auf der Webseite veröffentlicht sind. (SEB, S. 49)

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.08 als vollständig erfüllt.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.01:
Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

Beschreibung / Analyse

Das Studium der Zahnmedizin wird an der Universität Basel seit dem Wintersemester 1924/25 durchgeführt und ist über den Entwicklungs- und Strukturplan der Medizinischen Fakultät in die Strategie der Universität Basel eingebunden.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.01 als vollständig erfüllt.

Standard 3.02:
Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

Beschreibung

Das UZB schliesst für die Erbringung der universitären Aufträge in den Bereichen Lehre und Forschung eine Leistungsvereinbarung mit der Universität Basel ab. Der Lehraufwand der UZB wird derzeit mit 7 Millionen Schweizer Franken kompensiert. Aufgrund von Sparmassnahmen,

welche die gesamte Universität zu tragen hat, ist das UZB ab 2020 mit Budgetkürzungen im Forschungsbereich konfrontiert. Die Festlegung der Zahl der Studierenden innerhalb des Curriculums wird auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät vom Rektorat und abschliessend vom Universitätsrat festgelegt. Die Regelung der Universität Basel, dass ein eingeschriebener Studierender entsprechend seinem Studienfortschritt ein Anrecht auf einen Studienplatz hat, kann zur Folge haben, dass die Kapazität punktuell überschritten wird (vgl. Abbildung 2).

Studienjahr	1. BSJ	2. BSJ	3. BSJ	1. MSJ	2. MSJ
Vorgabe Rektorat	32	32	32	26	26
Ist-Zustand HS 2017 (mit Repetenten)	36	34	34	26	26

Abbildung 2: Offizielle Zuteilung der Studienplätze im Studiengang Zahnmedizin (Quelle: SEB, UZB)

Gegenwärtig ist die Situation ab dem 3. Bachelorjahr – wo die Phantomkurse stattfinden – mit nur 16 Simulatoren und 2 bis 3 parallel geführten Gruppen mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Die Situation sollte sich jedoch durch den Bezug des Neubaus ab Herbstsemester 2019 erheblich verbessern, da dort eine grössere Anzahl von Behandlungseinheiten und Simulatoren zur Verfügung stehen wird.

Analyse

Festzuhalten ist, dass die Ressourcen und Aufträge des UZB durch die Leistungsvereinbarung klar geregelt sind. Die Gutachtergruppe nimmt von den Sparmassnahmen, welche die Universität Basel als Ganzes zu tragen hat, Kenntnis. Positiv sieht die Gutachtergruppe die Initiative der wirtschaftlichen Leitung des UZB, diese Kürzungen im Forschungsbereich abzufedern. Diese Kürzungen scheinen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ausbildung der Studierenden zu haben. Jedoch zeigen die Analyse der Herkunft der Masterarbeiten und die Gespräche mit den Studierenden, dass diese Arbeiten vorwiegend aus dem Bereich der zahnmedizinischen Forschung stammen. Daher möchte die Gutachtergruppe darauf hinweisen, dass die geplanten finanziellen Einsparungen sich auch strukturell auf die Ausbildung der Studierenden auswirken könnte. Kürzungen im Forschungsbereich könnten dazu führen, dass weniger Personal für die Betreuung der Masterarbeiten zur Verfügung steht, wodurch aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene Betreuung ebendieser Masterarbeiten nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine Zusammenstellung des Lehraufwandes (SEB, S. 21) zeigt, dass 28 anstatt 25 Stellen benötigt werden, um den Lehrverpflichtungen nachzukommen. Die Gutachtergruppe konnte aufgrund der angeführten Personen im Studienplan (Seminare, Vorlesungen, klinische Kurse und Sprechstunden) feststellen, dass die Lehrlast des Personals bereits heute überdurchschnittlich hoch ist und durch das grosse persönliche Engagement der involvierten Personen sichergestellt wird.

Die Gutachtergruppe erachtet den Standard gegenwärtig als vollständig erfüllt, da die zukünftige Entwicklung, die nicht vorausgesehen werden kann, nicht Gegenstand der Beurteilung ist.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.02 als vollständig erfüllt.

Standard 3.03:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

Beschreibung

Das UZB beschreibt im Selbstbeurteilungsbericht die Kompetenzen des Lehrkörpers. Klinikintern werden die Mitarbeiter des UZB in Form regelmässig stattfindender Weiterbildungsveranstaltungen geschult. Die Mitarbeiter übernehmen in den praktisch-klinischen Kursen, in der Seminarbetreuung und/oder in Vorlesungen Verantwortung für die Ausbildung. Den wissenschaftlichen Mitarbeitern stehen externe Weiterbildungen zur Verfügung. Habilitierende nehmen an der obligatorischen berufsbegleitenden Weiterbildung (*Advanced Studies*) zum Thema Hochschuldidaktik teil.

Bei Einstellung neuer, auch in der Lehre tätiger Mitarbeitenden sowie bei der Beförderung von Mitarbeitenden wird auf deren Vorkenntnisse bzw. Qualifikationen in besonderem Masse geachtet. Lehraufträge werden auf Antrag und nach Prüfung der Qualifikation durch die Curriculumskommission von der Medizinischen Fakultät vergeben. Lehraufträge werden an solche Dozierende bzw. nicht Habilitierte vergeben, die keine Anstellung oder keine Lehrverpflichtung an der Medizinischen Fakultät haben und eine spezielle Thematik abdecken.

Die Beurteilung des Lehrpersonals erfolgt im Zuge der in der Regel einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche. Als Grundlage für die Beurteilung der Lehre dienen die Rückmeldungen aus der Studiengangsevaluation.

Analyse

Die Gutachtergruppe hält fest, dass der Lehrkörper über die Kompetenzen verfügt, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen. Sie regt an, dass auch die Assistierenden zeitnah zur Aufnahme ihrer Tätigkeit didaktische Kompetenzen erwerben. Die Gutachtergruppe sieht von einer Empfehlung ab, solche Kurse verpflichtend einzuführen, da es in die Autonomie des UZB fällt, entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.03 als vollständig erfüllt.

Standard 3.04:

Die Ausbildungsinstitution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik, welche Aus- und Weiterbildung, Entwicklung und Beurteilung des Lehrkörpers beinhaltet. Die dabei angewendeten Kriterien berücksichtigen sowohl Forschungsleistung wie auch Lehrqualifikationen.

Beschreibung

Gemäss der Eignerstrategie verpflichtet sich das UZB dem Ziel, «sich aktiv in der akademischen und nichtakademischen Berufs-, Weiter- und Fortbildung» zu engagieren und entsprechende Aus-, Weiter- und Fortbildungsplätze bereitzustellen. Potenziell befähigten und interessierten zahnärztlichen Mitarbeitern wird vom jeweiligen Klinikverantwortlichen ein Angebot unterbreitet, sich in den Bereichen Lehre und Forschung für eine universitäre Laufbahn zu qualifizieren. Die Betreuung und Unterstützung erfolgt individuell und nützt die Angebote der Universität und der Medizinischen Fakultät. Letztere bietet mit dem Ressort Nachwuchsförderung ein Spezialprogramm zur Unterstützung qualifizierter junger Forschenden. Das Förderprogramm

richtet sich in erster Linie an Kliniker und Wissenschaftler, die eine akademische Karriere anstreben, und steht auch zahnärztlichen Mitarbeitenden offen.

Die Beurteilung des Lehrpersonals erfolgt im Zuge der in der Regel einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche. Als Grundlage für die Beurteilung der Lehre dienen die Rückmeldungen aus der Studiengangsevaluation.

Analyse

Die Gutachtergruppe hat zur Kenntnis genommen, dass das UZB Nachwuchspolitik betreibt und bemüht ist, Interessierten eine akademische Laufbahn zu ermöglichen. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass der wissenschaftliche Nachwuchs am UZB (Oberassistentierende) sehr stark in die Lehre eingebunden ist und zusätzlich einen hohen administrativen Aufwand zu leisten hat. Die Gutachtergruppe weiss, dass dies mit den engen personellen Ressourcen zusammenhängt und sich hier gegenwärtig keine Verbesserung abzeichnet. Sie regt an, dass das UZB prüft, ob nicht gewisse administrative Tätigkeiten auf nicht medizinisches Personal (z. B. Studiensekretariat) ausgelagert werden könnten oder ob Synergien mit dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät genutzt werden könnten, um hier eine Reduzierung der administrativen Tätigkeiten herbeizuführen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.04 als grösstenteils erfüllt.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.01:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen, und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Beschreibung

Die inhaltliche Steuerung des Studiengangs erfolgt über die Curriculumskommission, in der die Interessengruppen entsprechend vertreten sind. Für die Umsetzung von Massnahmen zur Umsetzung neuer Entwicklungen sind die Geschäftsleitung des UZB, der Leitungsausschuss und die strukturellen Professoren verantwortlich.

Analyse

Die Entwicklung des Curriculums ist breit abgestützt und durch den Einbezug der verschiedenen Gremien sichergestellt. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die jeweils zu Semesterende stattfindenden Kontaktgruppengespräche zwischen den Lehrenden und den Studierenden. Die Gespräche werden protokolliert und in der Curriculumskommission thematisiert und für Anpassungen von Lehrveranstaltungen herangezogen (z. B. Umstellung einer Vorlesung). Sowohl die Kursvorbesprechungen als auch die Kursnachbesprechungen unter den Lehrenden sind gute Instrumente für die Weiterentwicklung des Studiengangs. An den Gesprächen hat sich zudem gezeigt, dass auch Vertreter der Standesorganisationen SSO (Berufsverband) stimmberechtigte Mitglieder in der Curriculumskommission sind und dass auch verschiedene externe Instrukoren in der Aus- und Weiterbildung aktiv integriert sind und Rückmeldung zum Curriculum geben. Die Ergebnisse der Alumni-Befragung fliessen ebenfalls in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.01 als vollständig erfüllt.

Standard 4.02:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Beschreibung

Durch die verschiedenen Leistungsüberprüfungen wird sichergestellt, dass die Studierenden die Ziele erreichen und die gestellten Anforderungen erfüllen. Zur Sicherung und zur Entwicklung der Qualität dienen die anonymisierte Evaluation durch die Studierenden am Jahreskurseende, das Feedback der Studierenden im Rahmen der Kontaktgruppensitzungen, der Curriculumskommission sowie der Kursbesprechungen im Semester und die Befragung der Alumni. Erforderliche Beschlüsse und Massnahmen werden in der Curriculumskommission, in der Geschäftsleitung und im Leitungsausschuss getroffen.

Der Auftrag der zahnmedizinischen Ausbildung von Studierenden wird per Leistungsvereinbarung mit der Universität Basel dem UZB erteilt. Das UZB ist verantwortlich für die Qualitätssicherung und gewährleistet qualitätssichernde Elemente durch die Governance-Strukturen.

Das Vizerektorat Lehre und Entwicklung der Universität Basel stellte im Jahr 2016 im Rahmen des gesamtuniversitären Projekts «Evaluation Lehrveranstaltungen» eine Bestandsaufnahme des Rhythmus, der verwendeten Instrumente, der Rückmeldungen und der Verwendung der gewonnenen Informationen für den Bereich Zahnmedizin zusammen. Auf der Basis dieses Prozesses erfolgte an den UZK die Umstellung auf das Evaluationssystem EvaSys, um den aktuellen Anforderungen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule besser gerecht werden zu können.

Analyse

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Studiengang Zahnmedizin in das Qualitätssicherungssystem der Medizinischen Fakultät und diese in das QSE der Universität Basel eingebunden ist. Weiter hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck im Umgang mit Rückmeldungen aus den Lehrevaluationen erhalten, welche das UZB konsequent nutzt, um den Studiengang qualitativ weiterzuentwickeln, und so den Feedbackkreislauf systematisch schliesst. Die elektronische Umstellung der Befragung via EvaSys erfasst hingegen noch nicht alle Bereiche. Einige Kurse/Vorlesungen werden noch per *Paper-Pencil* evaluiert. Eine Umstellung auf das elektronische System ist gemäss Aussage des UZB geplant. Aus den Gesprächen ging auch hervor, dass die Rücklaufquote für die Befragungen des 1. MSJ nicht befriedigend ist; ein möglicher Grund hierfür liegt in diesem Fall im gewählten Zeitpunkt der Befragung. Der Gutachtergruppe ist auch bewusst, dass die vollständige Umstellung auf die «Online-Evaluation» immer wieder zu niedrigen Rücklaufquoten führen kann. Eine Lösung dieses Problems ist derzeit nicht möglich. Eine Entwicklung zur zukünftigen Vermeidung niedriger Rücklaufquoten wäre jedoch wünschenswert.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.02 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt dem UZB, zukünftig alle Lehrevaluationen elektronisch via EvaSys durchzuführen und Massnahmen zu erarbeiten, wie die Rücklaufquote auf einem sinnvollen Niveau gehalten werden kann.

Standard 4.03:

Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u. a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

Beschreibung / Analyse

Das UZB beschreibt im Selbstbeurteilungsbericht die Überprüfung der Studierenden ausführlich (SEB, S. 53 ff.). Die Überwachung der Lernfortschritte der Studierenden erfolgt kontinuierlich durch MC-Klausuren zu Semesterende und zeitnahe, lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen.

Bei den praktisch-klinischen Kursen im 3. Bachelorjahr und im Masterstudium handelt es sich überwiegend um Jahreskurse, in denen die Beurteilung der Lernfortschritte im manuellen Bereich kontinuierlich mittels Testaten erfolgt, so dass, falls erforderlich, rechtzeitig Massnahmen zur Verbesserung des Kompetenzniveaus ergriffen werden können.

Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt in Basel zum einen durch qualitative Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden im Rahmen der Kontaktgruppensitzungen, zum anderen durch quantitative Datenerhebungen zur Analyse der didaktischen Methoden in Vorlesungen, Seminaren und Kursen.

Die Rückmeldungen aus der eidgenössischen Prüfung werden in der «Prüfungskommission Zahnmedizin Schweiz» und in den Fachgruppen, die an der Konzeption der Fragen für die Schlussprüfung beteiligt sind, reflektiert. Verantwortlich für die detaillierte Auswertung nach Standort und die Berücksichtigung der Herkunft der Fragen ist das Institut für Medizinische Lehre der Universität Bern (IML). Da von jedem Standort je ein Fachvertreter in der Fachgruppe einsitzt, sind Anpassungen der Lehre unmittelbar möglich. Die Resultate der eidgenössischen Prüfung werden sowohl im Leitungsausschuss allen Habilitierten als auch in der Curriculumskommission vorgestellt.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.03 als vollständig erfüllt.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs

LEHRE

Es zeigte sich, dass das zahnmedizinische Curriculum, wie es an der Universität Basel gelehrt wird, eine umfangreiche theoretische und praktische Ausbildung bietet. Dabei zeigte sich ein kompetentes Team, welches sich sowohl national wie international auf einem hohen Ausbildungsniveau befindet und mit viel Motivation und Engagement theoretisches und praktisches Wissen vermittelt. Die sehr hohe Erfolgsrate der Studierenden bei ihrem Abschluss und die vergleichsweise geringe Anzahl der Studienabbrecher spiegeln diesen Zustand deutlich wider. Die verschiedenen Abschnitte des Zahnmedizinstudiums sind aufeinander abgestimmt und mit den Fächern der Medizin im ersten Studienabschnitt eng verbunden. Das Studium entspricht den vorgegebenen Anforderungen und ist im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig.

Die Zufriedenheit der Studierenden scheint sehr hoch zu sein. Sie fühlen sich gut betreut und würden die Universität Basel rückblickend auch ein zweites Mal als erste Wahl für ihr Studium wählen. Weiter ist die gute Einbindung der Studierenden im Rahmen der Kontaktgruppensprache als äusserst positiv hervorzuheben und wird auch von Seiten der Studierenden extrem geschätzt.

Es zeigte sich im Laufe der Analyse der Strukturen (Lehrpläne, Vorlesungen, Seminare, klinischer Ausbildungskurs), dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UZB neben klinischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten einen hohen Anteil an Lehrverpflichtungen übernehmen und diese überproportionale Belastung auch noch von unzähligen administrativen Aufgaben begleitet wird. Zudem findet sich derzeit kein Studiendekanat für die Zahnmedizin.

ORGANISATIONSTRUKTUR

Die Fusionierung der Universitätszahnkliniken mit der Volks- und Schulzahnklinik (UZB) und der damit verbundene Neubau birgt viele Chancen, wenn diese entsprechend umgesetzt werden können. So könnte durch die neu integrierten Strukturen die Rekrutierung neuer Patientinnen und Patienten und damit die Anzahl der Patientenbehandlungen in den Ausbildungskliniken gesteigert werden. Die positive Entwicklung der Patientenzahlen würde auch das Spektrum der Behandlung für die Studierenden erweitern und den Abschluss der erforderlichen Patientenfälle erleichtern. Darüber hinaus bringt eine Erhöhung der Patientenzahlen für die Studierenden auch die Chance, mehr komplexe Patientenfälle gerade in dem neu implementierten Fach «*Oral Health*» zu begegnen.

FORSCHUNG

Im Bereich der Forschung zeigt sich im schweizerischen Vergleich, dass das UZB die höchste Anzahl an Publikationen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter und pro Professorin/Professor bzw. Privatdozentin/Privatdozent aufweist. Dieser Umstand zeigt, dass die zur Verfügung gestellten Ressourcen der letzten Jahre optimal genutzt wurden. Die Kürzung der Forschungsgelder aufgrund konjunkturbedingter Sparmassnahmen, welche die gesamte Universität Basel zu tragen hat, trifft das UZB im Speziellen mit 900'000 CHF. Dieser Umstand stellt sicherlich eine Herausforderung für den Forschungsbereich der nächsten Jahre dar. Dabei kann die Forschung nicht als isolierte Einheit innerhalb des UZB gesehen werden, da aufgrund der engen Anbindung an die Absolvierung der Masterarbeiten durch die Studierenden und den grossen Anteil der Arbeiten, die im Bereich der Materialforschung und Zellbiologie absolviert werden, finanzielle Kürzungen diesen Bereich der Lehre in absehbarer Zeit treffen könnten.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen ab:

1	Standard 1.01	Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Studienführern kompetenzorientierte Lernziele für alle Lehrveranstaltungen zu beschreiben.
2	Standard 1.03c	Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Kommunikation mit Patienten und anderen Beteiligten longitudinal in das Curriculum integriert wird, also in den klinischen Kursen wieder aufgegriffen und gegebenenfalls auch im Testatheft ausgewiesen wird.
3	Standard 2.07	Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kalibrierung der an der Beurteilung der Leistungen der Studierenden beteiligten Personen in den klinisch-praktischen Kursen kontinuierlich zu monitoren und gegebenenfalls mit weiteren Massnahmen zu flankieren, damit auch zukünftig eine möglichst objektive und standardisierte Leistungsbeurteilung garantiert werden kann.
4	Standard 4.02	Die Gutachtergruppe empfiehlt dem UZB, zukünftig alle Lehrevaluationen elektronisch via EvaSys durchzuführen und Massnahmen zu erarbeiten, wie die Rücklaufquote auf einem sinnvollen Niveau gehalten werden kann.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Basel vom 12. April 2018 und der Vor-Ort-Visite vom 14. und 15. Mai 2018 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Zahnmedizin der Universität Basel ohne Auflagen auszusprechen.



Teil D

Stellungnahme des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel UZB

07.08.2018



Stellungnahme des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel UZB zu den Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs Zahnmedizin, Universität Basel

Sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrte Mitglieder der Expertengruppe,

Wir bedanken uns für den detaillierten Bericht mit klarer Analyse, wertvollen Vorschlägen und konstruktiven Elementen. Zu den Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Standard 1.01 Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Studienführern kompetenzorientierte Lernziele für alle Lehrveranstaltungen zu beschreiben.

Stellungnahme:

Vorausgehend sei der Hinweis erlaubt, dass die Inhalte in den Studienführern primär die Vorlesungen, nicht jedoch die praktisch-klinischen Kurse abbilden, deren Inhalte in den separaten Kurs-Skripten aufgeführt sind. Es ist vorgesehen, alle Studienführer ab 2019/20 zu sichten. Insbesondere die kursbezogenen Lernziele sollen überarbeitet und unter Berücksichtigung der Inhalte des „Lernzielkatalogs Schweiz“ gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG) vom 28.08.2017 kompetenzorientiert definiert werden.

2. Standard 1.03c Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Kommunikation am Patienten und anderen Beteiligten longitudinal in das Curriculum integriert wird, also in den klinischen Kursen wieder aufgegriffen und gegebenenfalls auch im Testatheft ausgewiesen wird.

Stellungnahme:

Die Empfehlung der Gutachtergruppe wird aufgegriffen und mit Beginn des ersten Masterstudienjahres, wenn der regelmässige Patientenkontakt etabliert ist, soll die Vermittlung der kommunikativen Kompetenzen fortgesetzt und intensiviert werden. Hierzu wird eine Absprache mit Frau Prof. Hunziker (Stv. Chefarztin Psychosomatik & Leitende Ärztin Medizinische Kommunikation) angestrebt, die im Bachelor für diese Lernziele verantwortlich ist. Im Sinne eines *Constructive Alignment* (J. B. BIGGS, Higher Education 1996;32: 347-364) sollen Lernziele bzw. Lernergebnisse (Kompetenzen) präzise und transparent definiert und sowohl Lehr- und Lernmethoden (*Wie werden die Lernziele erreicht?*) als auch Leistungskontrollen (*Wurden die Lernziele erreicht?*) an die Lernziele angepasst werden.

Angestrebt werden:

- ein Kompetenzniveau der theoretischen Kenntnisse auf Level 2 (die Studierenden verfügen über erweitertes theoretisches Wissen, um die Ziele, Indikationsbereiche, wissenschaftliche Fundierung und den Ablauf eines gelungenen Zahnarzt-Patienten-Kommunikation zu erklären);
- ein Kompetenzniveau der praktischen Durchführung der Zahnarzt-Patienten-Kommunikation auf Level 3 (die Studierenden können die Kommunikation selbstständig durchführen) [vgl. „Lernzielkatalog Schweiz“, S. 2].

Die Umsetzung der erworbenen Kenntnisse am Patienten können im Testatheft aufgenommen werden.

3. Standard 2.07 Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kalibrierung der an der Beurteilung der Leistungen der Studierenden beteiligten Personen in den klinisch-praktischen Kursen kontinuierlich zu monitoren und gegebenenfalls mit weiteren Massnahmen zu flankieren, damit auch zukünftig eine möglichst objektive und standardisierte Leistungsbeurteilung garantiert werden kann.

Stellungnahme:

Das Ausmass der bis dato durchgeführten Kalibrierung der an der Leistungsbeurteilung und Testatvergabe beteiligten Personen kann intensiviert werden. In einem ersten Schritt sollen die Kriterien für die Leistungsbeurteilung einer Reevaluation unterzogen und ggf. adjustiert werden. Neben der Aufrechterhaltung des bisher stattgefundenen regelmässigen Austauschs unter den Beurteilenden kann in Zukunft (ab Studienjahr 2020/21) vor Beginn der praktisch-klinischen Kurse ein Kalibrierungstreffen stattfinden, bei dem neue Mitarbeiter instruiert und Beurteilungskriterien ggf. präzisiert werden. Dies betrifft sowohl mündliche als auch praktische Prüfungen, wobei für eine effiziente Kalibrierung u.U. auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden kann (Anfrage Studiendekanat Medizin). Die Kriterien für die Vergabe sog. „roter Testate“ sollen auch fachübergreifend transparenter und klarer definiert werden.

4. Standard 4.02 Die Gutachtergruppe empfiehlt dem UZB, zukünftig alle Lehrrevaluation elektronisch via EvaSys durchzuführen und Massnahmen zu erarbeiten, wie die Rücklaufquote auf einem sinnvollen Niveau gehalten werden kann.

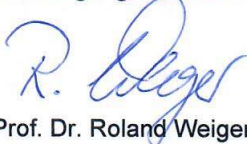
Stellungnahme:

In Zukunft sollen auch die Lehrbeurteilungen in den Fächern Zahnärztliche Chirurgie, Kieferorthopädie und Kinderzahnmedizin mit Hilfe der elektronischen Evaluationssoftware EvaSys durchgeführt werden. Massnahmen zur Verbesserung der Rücklaufquote sollen in der Curriculums-Kommission im kommenden Jahr erarbeitet werden. So könnte die Befragung als Bestandteil der Lehrveranstaltung definiert und die Beantwortungsfrist zeitlich vor das Ende des Kurses oder der Vorlesung gelegt werden.

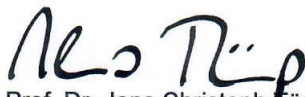
Basel, im August 2018



Prof. Dr. Nicola Ursula Zitzmann, Leitung Steuerungskommission und Studiengangsverantwortliche



Prof. Dr. Roland Weiger, Klinikdirektor UZB-Universitätszahnkliniken



Prof. Dr. Jens Christoph Fürp, Präsident Prüfungskommission BS



Teil E
Anhörung der MEBEKO

08.11.2018



CH-3003 Bern, BAG

A-Priority

Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung (aaq)
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Ne

Liebefeld, 08. November 2018

Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Basel

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Rechtsgrundlagen der Akkreditierung:

- Nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) erhalten namentlich diejenigen Personen Zutritt zur eidgenössischen Prüfung einer der universitären Medizinalberufe, die einen nach dem MedBG akkreditierten Studiengang absolviert haben.
- Die Artikel 23 und 24 MedBG regeln die Akkreditierungspflicht und die Akkreditierungskriterien. Die Studiengänge müssen nach den Anforderungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) und des MedBG akkreditiert sein. Die anzuwendenden Qualitätsstandards sind entsprechend eine Kombination der Anforderungen dieser beiden gesetzlichen Grundlagen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 32 HFKG. Nach Artikel 19 der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3) gilt die Akkreditierung für sieben Jahre ab Akkreditierungsentscheid. Die geltende Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Basel läuft Ende Februar 2019 aus.

2. Aufgaben und Vorgehen der MEBEKO, Ressort Ausbildung, im Akkreditierungsprozess:

- Nach Artikel 50 Absatz 1 MedBG kommen der MEBEKO im Bereich der Akkreditierung zwei Aufgaben zu. Sie berät verschiedene Gremien (darunter auch das Akkreditierungsorgan) in Fragen der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe a). Die MEBEKO nimmt zudem Stellung zu

Bundesamt für Gesundheit
Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Ausbildung
Hanspeter Neuhaus
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 94 82
hanspeter.neuhaus@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Akkreditierungsanträgen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe b). Das Ressort Ausbildung der MEBEKO ist für die Akkreditierungsverfahren betreffend Ausbildungsgänge, das Ressort Weiterbildung der MEBEKO ist für diejenigen hinsichtlich Weiterbildungsgänge zuständig. Die Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung erfolgt nach Erhalt des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans, welcher auf der Beurteilung der Selbst- und Fremdevaluation beruht.

- Jeweils zwei Mitglieder der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bereiten gestützt auf sämtliche Dokumente der Selbst- und Fremdevaluation (inklusive Expertenvisitation) sowie des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans die Diskussionen der Kommission vor. Sie berichten der Kommission schriftlich und mündlich und schlagen ihr eine Stellungnahme vor.
3. Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Basel korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.
4. Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bezüglich Akkreditierung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Basel:
- Der Selbstevaluationsbericht und der Expertenbericht aaq werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - Die Beurteilung des Studienganges durch die Experten ist korrekt.
 - Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, nimmt zur Kenntnis, dass die in der letzten Akkreditierung gemachten Auflagen erfüllt sind.
 - Die MEBEKO unterstützt die Empfehlung der Experten, den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Basel ohne Auflagen zu akkreditieren.

Freundliche Grüsse

Medizinalberufekommission
Ressort Ausbildung
Die Leiterin



Frau Dr.med. Nathalie Koch

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

